

Plan Hochwasservorsorge Dresden

6.17 Betrachtungsgebiet 17 – Zschieren, Leuben, Laubegast

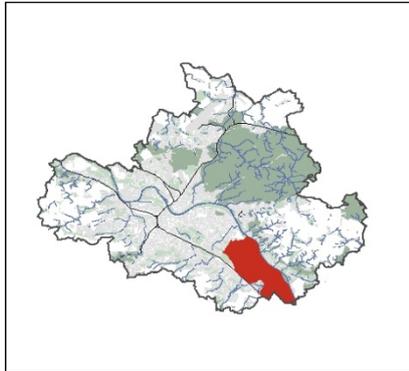
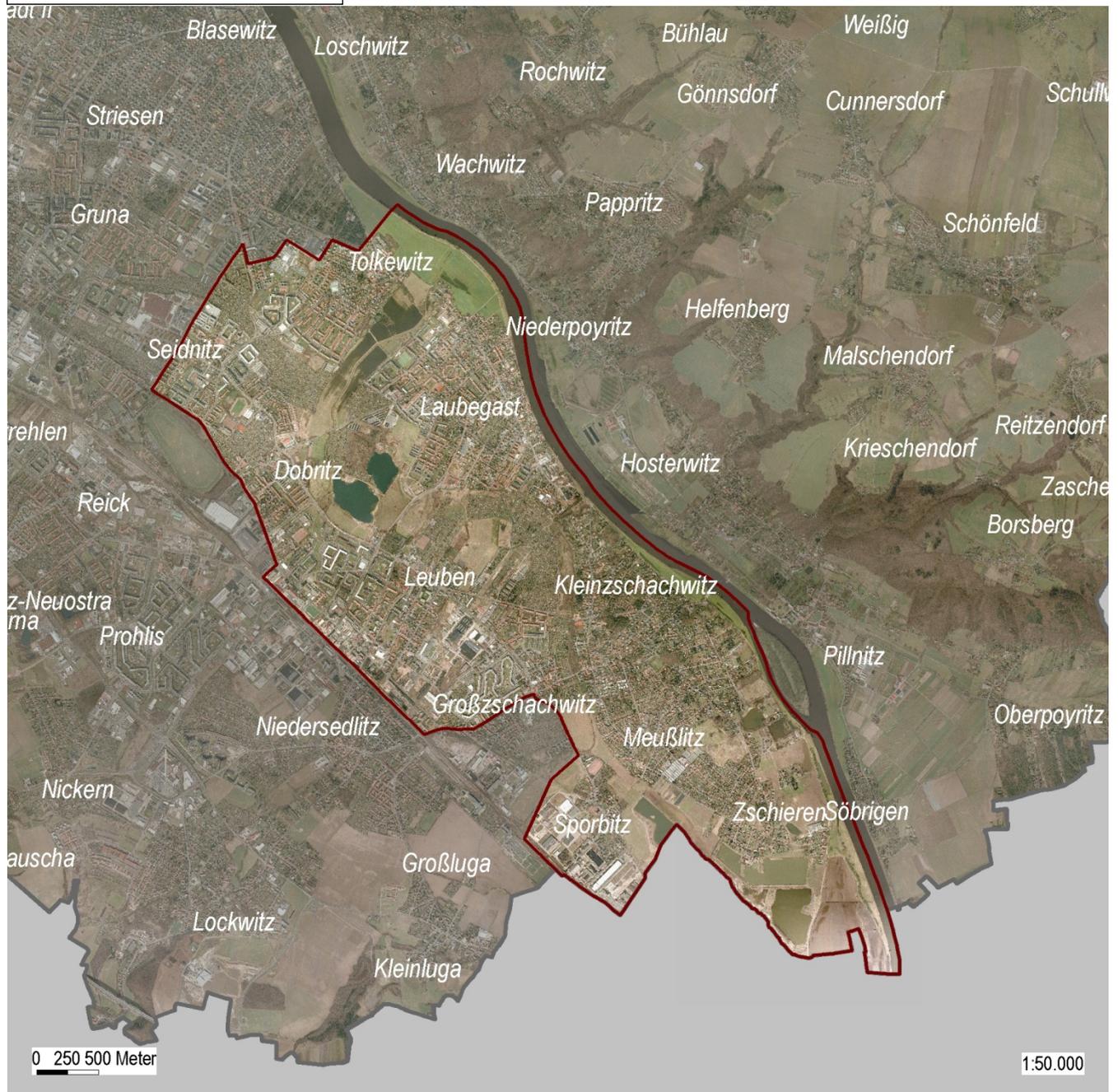


Abbildung 6.17-01: Betrachtungsgebiet 17 – Zschieren, Leuben, Laubegast

Luftbild: Städtisches Vermessungsamt Dresden, 2007



6.17.1 Lage

Das Betrachtungsgebiet 17 umfasst linkselbisch von Strom-km 39,8 bis 48,5 Flächen der Gemarkungen Zschieren, Sporbitz, Meußlitz, Kleinzschachwitz, Großschachwitz, Leuben, Dobritz, Laubegast und Tolkewitz. Es grenzt im Westen an das Betrachtungsgebiet 22 – Blasewitz, Johannstadt und im Osten an die Stadtgrenze zu Heidenau. Die nördliche Begrenzung bildet die Mitte des Elbstromes. Die landseitige Ausdehnung des BG folgt im wesentlichen der über die tatsächlich überschwemmten Flächen hinausreichenden Ausbreitung des Grundhochwassers vom August 2002.

6.17.2 Hochwassergefahren

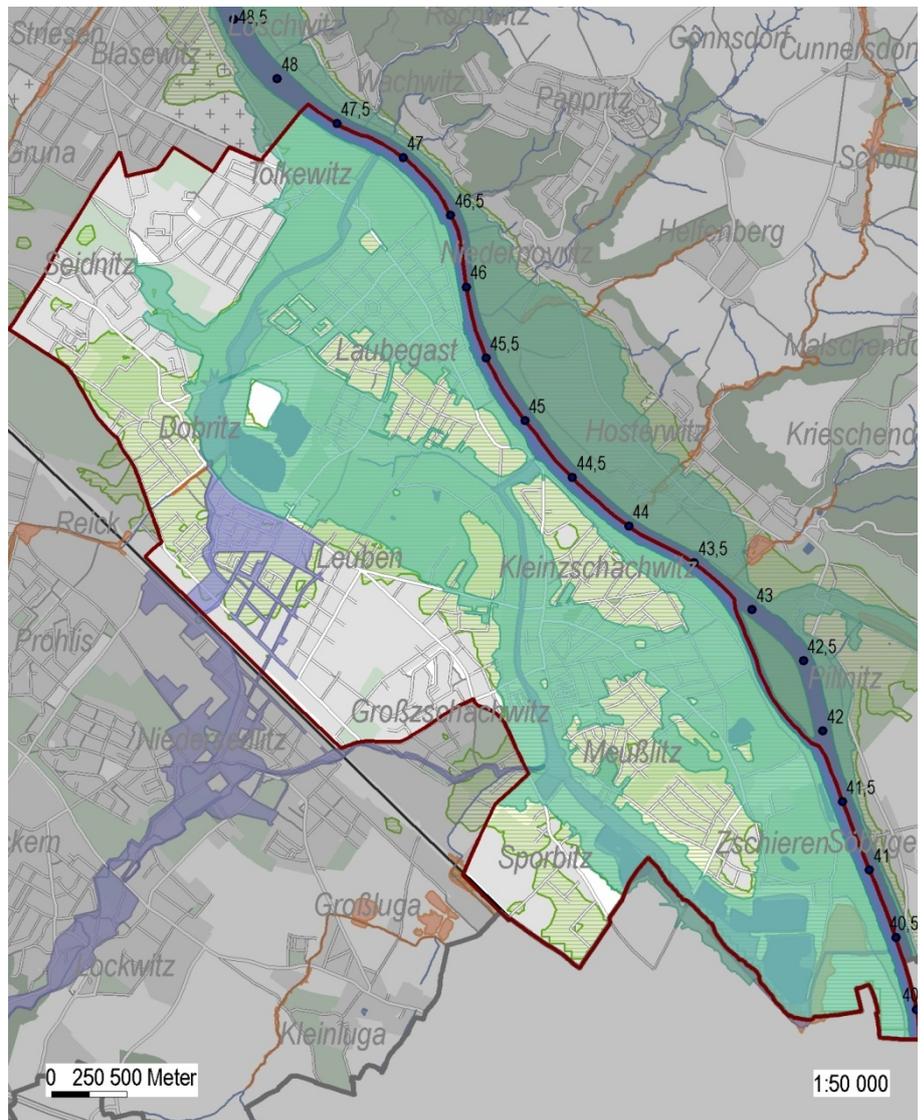
Das BG 17 umfasst eine Fläche von ca. 1 523 Hektar, von der etwa 80 Prozent von den Hochwasserereignissen einschließlich des Grundhochwassers im August 2002 betroffen waren. Etwa 752 Hektar resultieren aus der Überschwemmung durch die Elbe, weitere 128 Hektar durch Überschwemmungen am Unterlauf des Lockwitzbachsystems und 14 Hektar aus Überschwemmungen an Gewässern zweiter Ordnung. Grundhochwasser war auf insgesamt 1 144 Hektar zu verzeichnen.



Abbildung 6.17-02: Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

Überschwemmungsflächen August 2002

- Tatsächlich überschwemmte Fläche Elbe-Hochwasser vom 17.08.2002
- Tatsächlich überschwemmte Flächen am Lockwitzbach vom 12.08. zum 13.08.2002
- Tatsächlich überschwemmte Flächen an Gewässern zweiter Ordnung vom 12.08. zum 13.08.2002
- Grundhochwasserbereiche Hochwasser 2002
- 56,5
Strom-km Elbe



Zu gewässerspezifischen Schadenpotentialen und Schaden-
erwartungswerten beim Hochwasser 2002 sowie Hochwasser
verschiedener Jährlichkeit siehe /6.17-42/ bis /6.17-45/
Einwohner(Hauptwohnsitz) mit Stand vom 31.12.2004

Siehe /6.17-41/

Siehe auch Gefahrenkarte Elbe /6.17-01/ und Lockwitzbach-
bach /6.17-02/ sowie Gefahrenhinweiskarte Elbe /6.17-03/

Siehe Anlage 1

Dies entspricht Wasserständen 685 bis 754 cm am Pegel
Dresden; siehe auch /6.17-04/ sowie /6.17-05/.

Von den im August 2002 hochwasserbetroffenen Flächen sind etwa 415 Hektar Siedlungsflächen, 39 Hektar Industrie- und Gewerbeflächen und 102 Hektar Verkehrsflächen. In den Siedlungsbereichen leben über 30 000 Einwohner. Es wurden ca. 6 500 hochwasserbetroffene bauliche Objekte ermittelt.

Im BG 17 sind Siedlungsflächen den Gefahren durch Hochwasser der Elbe und des Lockwitzbaches/Niedersedlitzer Flutgrabens als Gewässer erster Ordnung sowie durch ansteigendes Grundwasser ausgesetzt.

Von den Gewässern zweiter Ordnung Brüchigtgraben, Prohliser Landgraben/Geberbach und Wiesenabzugsgraben gehen im BG 17 keine Überschwemmungsgefahren für besiedelte Gebiete aus.

Die Hochwassergefährdung von Siedlungsflächen im BG 17 entlang der Stromelbe beginnt bei Durchflüssen von HQ5 bis HQ10. Dies betrifft z. B. die Bebauung an

- Struppener Straße/Elbstraße,
- Trieskestraße/Zur Ziegelwiese,
- Lockwitzbachweg (infolge Einstau),
- Laubegaster Ufer/Neuberinstraße und
- Toeplerstraße (infolge Einstau).



Bei einem Wasserstand von 650 cm am Pegel Dresden beginnt der Einstau der Elbe in Gebiete im Bereich des Brüchigtgrabens an der östlichen Stadtgrenze in Zschieen bei Strom-km 40,9, an der Lockwitzbachmündung bei Strom-km 44,75 sowie im Bereich der Mündung des Niedersedlitzer Flutgrabens in Höhe Altolkewitz an der Wehler Straße bei Strom-km 47,1 bis 47,2.

Ab einem Wasserstand von ca. 750 cm Pegel Dresden werden durch den sich vergrößernden Einstau der Elbe in die rückwärtigen Lagen auch weiter von der Elbe entfernte Siedlungsflächen, z. B. an der Gasteiner Straße und der Toeplerstraße überschwemmt.

Ab einem Wasserstand von ca. 880 cm am Pegel Dresden bildet sich in der Rücklage der Siedlungsgebiete von Laubegast bis Zschieen eine geschlossene Wasserfläche über eine Länge von ca. 11 km aus, der sogenannte Altelbarm. Es entstehen mehrere „Insellagen“ (Meußlitz/Kleinzschachwitz, Laubegast). Bei weiter zunehmendem Wasserstand sind die Siedlungsgebiete in den Randbereichen des Altelbarmes und insbesondere in den Stadtteilen Laubegast sowie Meußlitz/Kleinzschachwitz dann großflächig von Überflutungen betroffen.

In den überfluteten Gebieten traten im August 2002 während der ansteigenden Welle zeitlich begrenzt und kleinräumig beträchtliche Fließgeschwindigkeiten infolge von Ausspiegelungsvorgängen auf, z. B. im Bereich der Großglocknerstraße/Villacher Straße.

Die den Altelbarm querenden Verkehrswege wirken bei größeren Hochwasserereignissen als den Durchfluss behindernde Querbauwerke. Bereits ab Durchflüssen HQ20 sind z. B. die Tronitzer Straße und die Wehler Straße überströmt. Ab Durchflüssen HQ50 werden – wie im August 2002 geschehen – wichtige Verkehrsquerungen, wie z. B. Salzburger Straße, Leubener Straße, Bahnhofstraße, Berthold-Hauptstraße und Struppener Straße überströmt. Die Erreichbarkeit überschwemmter Gebiete für Rettungs- und Versorgungsfahrzeuge ist dadurch wesentlich erschwert.

Hinweis: Ein ständig durchflossener, später dann nicht mehr funktionsfähiger Elbarm als Gewässer ist anhand historischen Kartenmaterials bislang nicht nachweisbar. Für das Gebiet der Einstauflächen der Elbe zwischen den Stadtteilen Tolckewitz, Laubegast, Meußlitz, Kleinzschachwitz, Zschieen und Reick, Großschachwitz, Sporbitz wird nachfolgend der im allgemeinen Sprachgebrauch akzeptierte und in einschlägigen Dokumenten enthaltene Begriff „Altelbarm“ verwendet.

Eine ausführliche Chronik der Situation im BG 17 während des Elbehochwassers 2002 ist im Internet z. B. unter www.laubegast-online.de/flutchronik.htm verfügbar /6.17-06/.

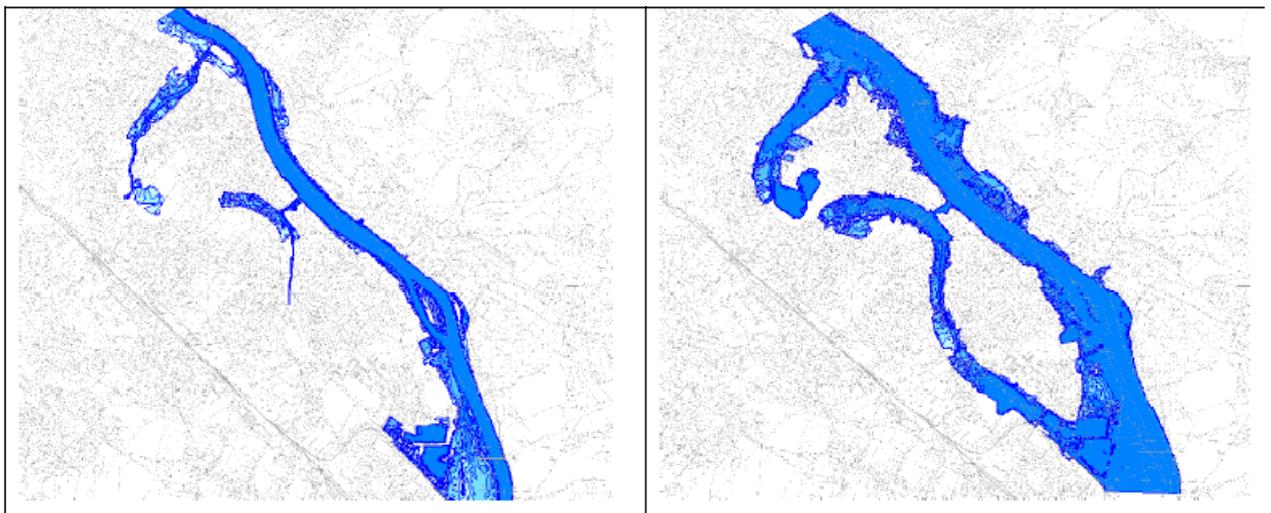


Abbildung 6.17-03: Überschwemmungsgebiete der Elbe im BG 17 bei Hochwasserereignissen HQ5 bzw. HQ50; Bildquelle: /6.17-07/

Siehe Anlage 1 sowie Kapitel 2.3

Die Hochwassergefährdung besiedelter Flächen im BG 17 durch Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben als Gewässer erster Ordnung ist in Anlage 1 sowie im Kapitel 2.3 beschrieben.

Siehe /6.17-41/

Durch den Überstau weit ausgedehnter Flächen bei Elbhochwasser kommt es zu großräumigen Infiltrationen und dadurch bedingt zu einem deutlichen Anstieg der Grundwasserstände, die länger anhalten als der Durchgang der Hochwasserwelle. In der Folge können Wassereinträge in Kellerbereiche und Einrichtungen der unterirdischen Infrastruktur sowie flächenhaftes Zutagetreten von Grundwasser auch nach dem Durchgang der Hochwasserwelle der Elbe auftreten.

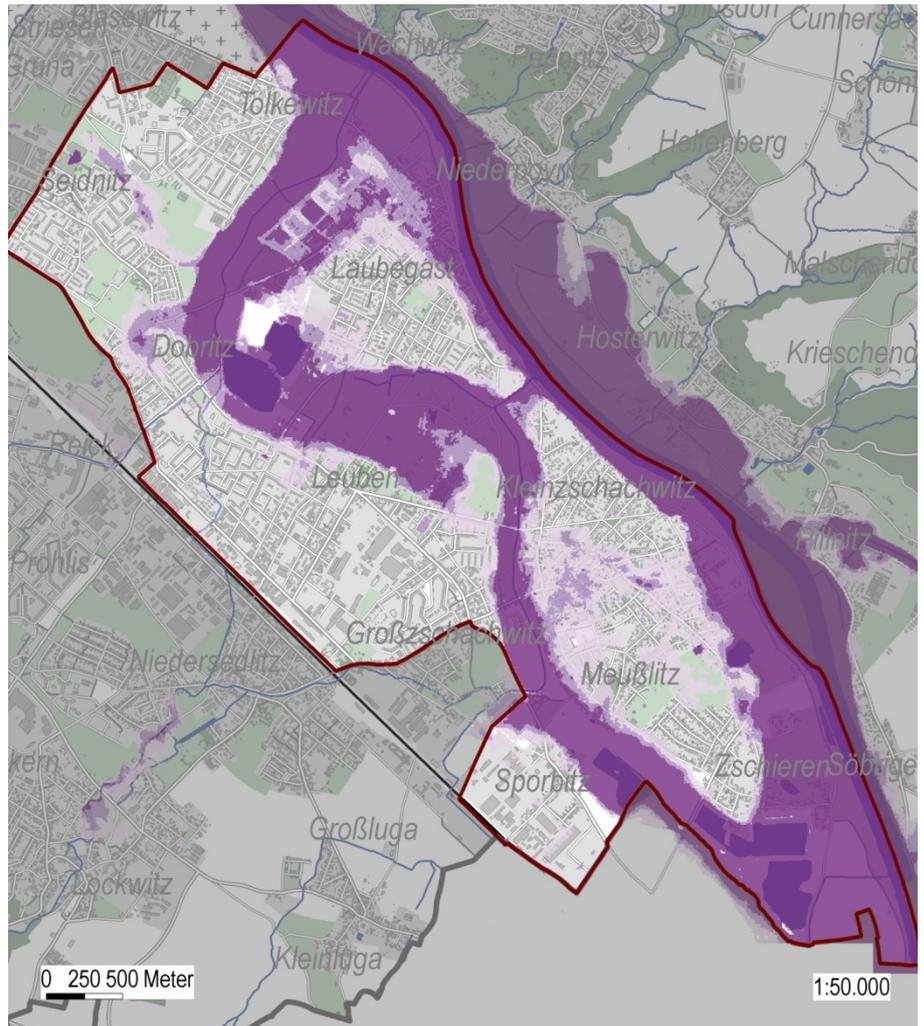


Die Gefährdung durch Grundhochwasser im BG 17 bei einem Hochwasserereignis HQ100 der Elbe wird in nachfolgender Abbildung dargestellt. Hier ist die Eigenvorsorge der Grundstückseigentümer gefordert.

Abbildung 6.17-04: Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe

Grundwasserflurabstände

-  bis 1 m
-  1 - 2 m
-  2 - 3 m



Die Überflutung der Kanalisation und der Abwasserpumpwerke führte im August 2002 im BG 17 dazu, dass Elbwasser in die Kanalisation eindrang, das nicht mehr abgeleitet werden konnte und dadurch rückwärtige Siedlungsflächen geflutet wurden. Zudem entstanden im August 2002 an der Kanalisation selbst erhebliche Schäden.

Beim Elbhochwasser im April 2006 musste das Pumpwerk Trieskestraße außer Betrieb genommen und planmäßig demontiert werden, da dieser Bereich von Elbwasser überflutet wurde.

Hinweis: Im BG 17 befinden sich zahlreiche Hochwasserschieber. Sie werden nicht zeitgleich, sondern bei verschiedenen Wasserständen der Elbe geschlossen, angefangen bei 325 cm am Pegel Dresden z. B. an der Tolkewitzer Straße/Friedhofsweg. Erst bei einem Wasserstand von 700 cm am Pegel Dresden muss z. B. der Hochwasserschieber an der Neuberinstraße/Iglauer Straße geschlossen werden.

Ebenso wie in anderen Betrachtungsgebieten müssen bei steigendem Elbwasserstand die Hochwasserschieber im Kanalnetz geschlossen werden. Wenn bei geschlossenen Hochwasserschiebern gleichzeitig extreme Starkniederschläge auftreten, kann es infolge der Überlastung des Kanalnetzes auch künftig zu Überstau aus dem Kanalnetz kommen.

Im Rahmen der Fortschreibung des Hochwasserschutzkonzeptes Kanalnetz Dresden-Ost wurden in folgenden Bereichen überflutungsgefährdete Flächen ausgewiesen, bei denen eine potentielle Gefährdung der Bebauung vorhanden ist:

- Österreicher Straße/Leubener Straße,
- Meußlitzer Straße,
- An der Aue,
- Augustinstraße,
- Zschierer Straße/Goetzplatz und in Verlängerung Kastanienallee

Abbildung 6.17-05.1: Überschwemmungsgefahr infolge Überstau der Kanalisation (10-jährliches Niederschlagsereignis) – Meußlitz, Kleinzschochwitz, Leuben

Bildquelle: Stadtentwässerung Dresden GmbH

Überflutungsgefährdung aus der Kanalisation

 Überflutungsgefährdeter Bereich

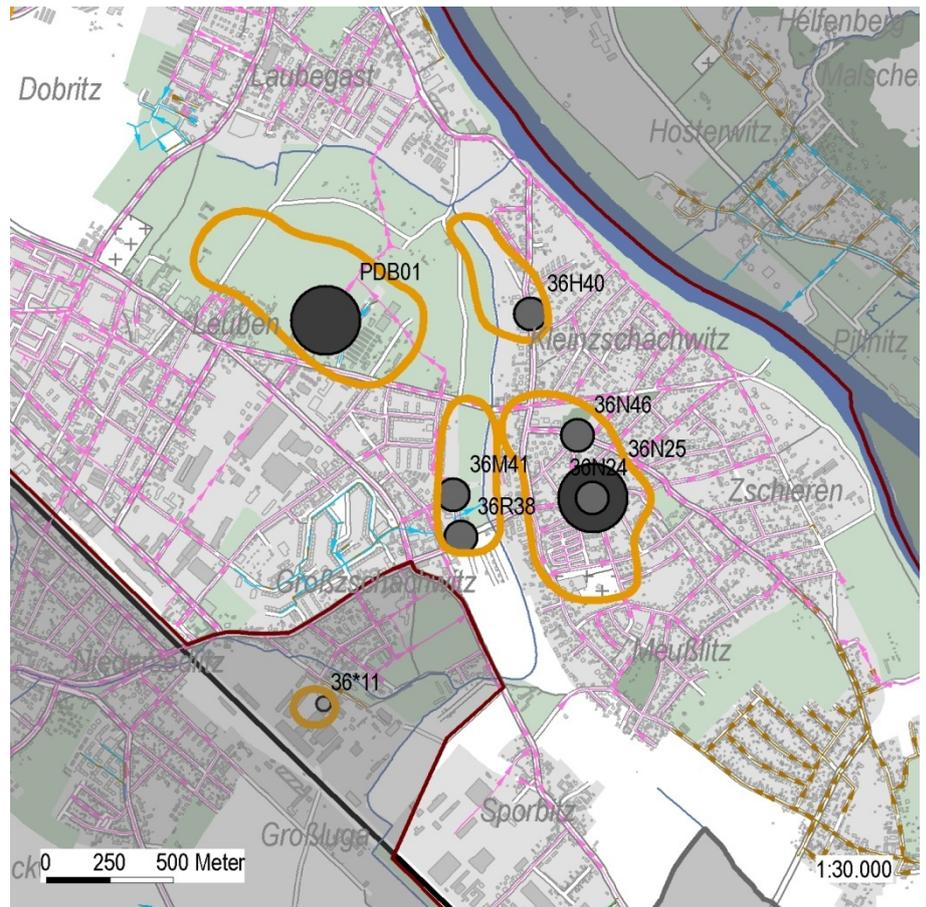
Kanalsystem

-  Mischwasser
-  Regenwasser
-  Schmutzwasser

Überstaute Schächte

Schachtüberstauvolumen in m³

-  bis 1 000
-  > 1 000 - 10 000
-  > 10 000

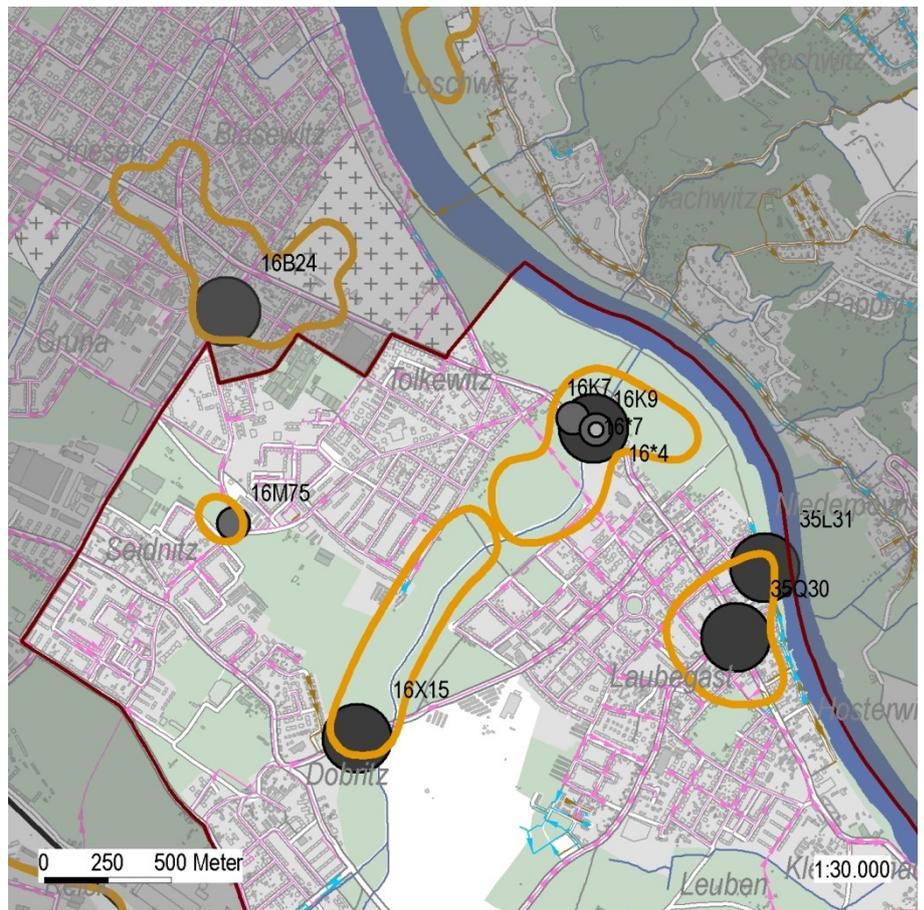


Auch für die nachfolgend dargestellten Bereiche Wehlener Straße, Salzburger Straße und Laubegaster Ufer wurden Überstaubereiche ausgewiesen. Hier kann jedoch das Überstauwasser zum Niedersedlitzer Flutgraben bzw. zur Elbe abfließen, wodurch Bebauungen nicht gefährdet sind.

Abbildung 6.17-05.2: Überschwemmungsgefahr infolge Überstau der Kanalisation (10-jährliches Niederschlagsereignis) – Laubegast, Tolkewitz, Seidnitz, Dobritz

Bildquelle: Stadtentwässerung Dresden GmbH

Legende siehe Abbildung 6.17-03.2



Im BG 17 befinden sich zahlreiche aus Sicht der Hochwassergefährdung bzw. Hochwasservorsorge besonders schützenswerte Objekte der öffentlichen Verwaltung und der Daseinsvorsorge, z. B. das Wasserwerk Tolkewitz der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH sowie mehrere Schulen, Kindertagesstätten, Sozialeinrichtungen und Sportanlagen.

Im BG 17 betrifft dies die Dorfkerne Zschieren, Sporbitz, Leuben, Laubegast, Tolkewitz und Dobritz.

Die städtebauliche und kulturhistorische Bedeutung von Siedlungsflächen im BG 17 unterstreichen Stadtratsbeschlüsse zur Erhaltungssatzung historischer Dorfkerne vom 04.06.1992 und zur Satzung für das Denkmalschutzgebiet „Historischer Dorfkerne Laubegast“ vom 27.01.2000 (geändert zum 18.10.2001).

Siehe /6.17-10/, Kostenangaben gerundet

Nachfolgende Beispiele der nach dem Hochwasser 2002 erfolgten Schadensbeseitigung an Objekten der öffentlichen Verwaltung bzw. der Daseinsvorsorge verdeutlichen die Notwendigkeit der grundlegenden Verbesserung des Hochwasserschutzes im Betrachtungsgebiet.

Verkehrsbau-Komplexvorhaben gemeinsam mit DVB AG

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

- Sanierung und Ausbau der Leubener Straße

Kosten: 713 500 EUR

- Stützmauer Laubegaster Ufer

Kosten: 86 900 EUR

- Kindertagesstätten: Liebenauer Straße 1, Toeplerstraße 2, Am Dahlienheim 21, Donathstraße 8, Laubegaster Ufer 33 (Ersatzneubau Laibacher Straße), Mockethaler Straße 1, Struppener Straße 10, Bergfelder Weg 4, Breitscheidstraße 25, Hertzstraße 17, Österreicher Straße 16, Schilfweg 36

Kosten: 2,531 Millionen EUR

- Städtische Schulen: 64. Mittelschule Linzer Straße 1 (Neubau der Sporthalle mit mobilen Verschlüssen von Türen), 91. Grundschule Bernard-Shaw-Straße 11, 95. Grundschule Donathstraße 10, 44. Grundschule Salbachstraße 10, 65. Grund-



und Mittelschule Zschierener Straße 5, 92. Grundschule Großzschachwitzer Straße 29, 73. Mittelschule Zamenhofstraße 61-63, Schule für Lernbehinderte Pirnaer Landstraße 53-55, 93. Grundschule Moränenende 3, 57. Grundschule Hausdorfer Straße 4, 97. Mittelschule Marienberger Straße 7, 33. Grundschule Marienberger Straße 5

Kosten: 4,842 Millionen EUR

- Volkshochschule Schilfweg 3

Kosten: 184 900 EUR

- Kinder- und Jugendhäuser Österreicher Straße 52 und Löwenhainer Straße 35

Kosten: 27 500 EUR

- Ortsamt Leuben (Rathaus) Hertzstraße 23

Kosten: 77 100 EUR

- Bootshäuser Laubegaster Ufer 8 und 35

Kosten: 221 100 EUR

- Sportanlagen: Steirische Straße 1, Pirnaer Landstraße 121 b und 267, Salzburger Straße 141, Breitscheidstraße 86, Berthold-Haupt-Straße 76 und Burgenlandstraße 30 (die beiden letztgenannten sind Tennisanlagen)

Kosten: 3,516 Millionen EUR

- Freibad und Strandbad Wostra (An der Wostra 9) einschließlich Beachvolleyballanlage Wilhelm-Weitling-Straße 35 sowie Campingplatz Wostra (An der Wostra 7)

Kosten: 2,946 Millionen EUR

Vorhabensträger: Stadtentwässerung Dresden GmbH

- Sanierung des Altstädter Abfangkanals im Bereich der Österreicher Straße
- Sanierung von Abwasserkanälen in der Salzburger Straße, Augustinstraße und Kyawstraße

- Sanierung Abwasserkanal in der Meußlitzer Straße

Gesamtkosten: ca. 604 000 EUR

Vorhabensträger: DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

- Wasserwerk Tolkewitz

Kosten: 211 000 EUR

- Netzmaßnahmen im Bereich Lockwitzbach/Niedersedlitzer Flutgraben

Kosten: 103 400 EUR, davon 15 500 EUR Eigenmittel

- Netzmaßnahmen im Bereich Kronstädter Platz

Kosten: 250 000 EUR, davon 37 500 EUR Eigenmittel

Siehe auch Abschnitt 6.17.4

Schadensbeseitigung einschließlich Sanierungs- und Umbaumaßnahmen, im Freibad Einbau von Türschotts zum Schutz des Technikbereiches und Errichtung bei Flut demontierbarer Ein- und Aufbauten

Auswechslung von Trinkwasser-Versorgungsleitungen

Auswechslung von Trinkwasser-Versorgungsleitungen



6.17.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade

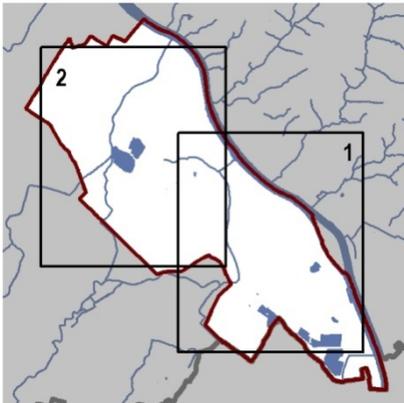
Siehe Glossar „Schutzgrad“

Die nachfolgenden Abbildungen stellen bestehende und angestrebte Schutzgrade der Bebauung bzgl. Hochwasser der Elbe und des Lockwitzbaches/Niedersedlitzer Flutgrabens im BG 17 dar.

Von Gewässern zweiter Ordnung im BG 17 gehen keine Hochwassergefahren aus. Deshalb werden keine bestehenden und angestrebten Schutzgrade dargestellt.

Elbe

Aufteilung des Betrachtungsgebietes



Legende zur Abbildung 6.17-06.1 und 6.17-06.2

Bestehender Schutzgrad

- < HQ 10
- ≥ HQ 10 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100 (durch bestehende Schutzmaßnahmen)
- keine Gefährdung durch HQ 100

Angestrebter Schutzgrad

- < HQ 10
- ≥ HQ 10 - < HQ 20
- ≥ HQ 20 - < HQ 50
- ≥ HQ 50 - < HQ 100
- = HQ 100
- > HQ 100

Rechtswirksames

Überschwemmungsgebiet:

Elbe vom 25.10.2004

56,5
Strom-km Elbe



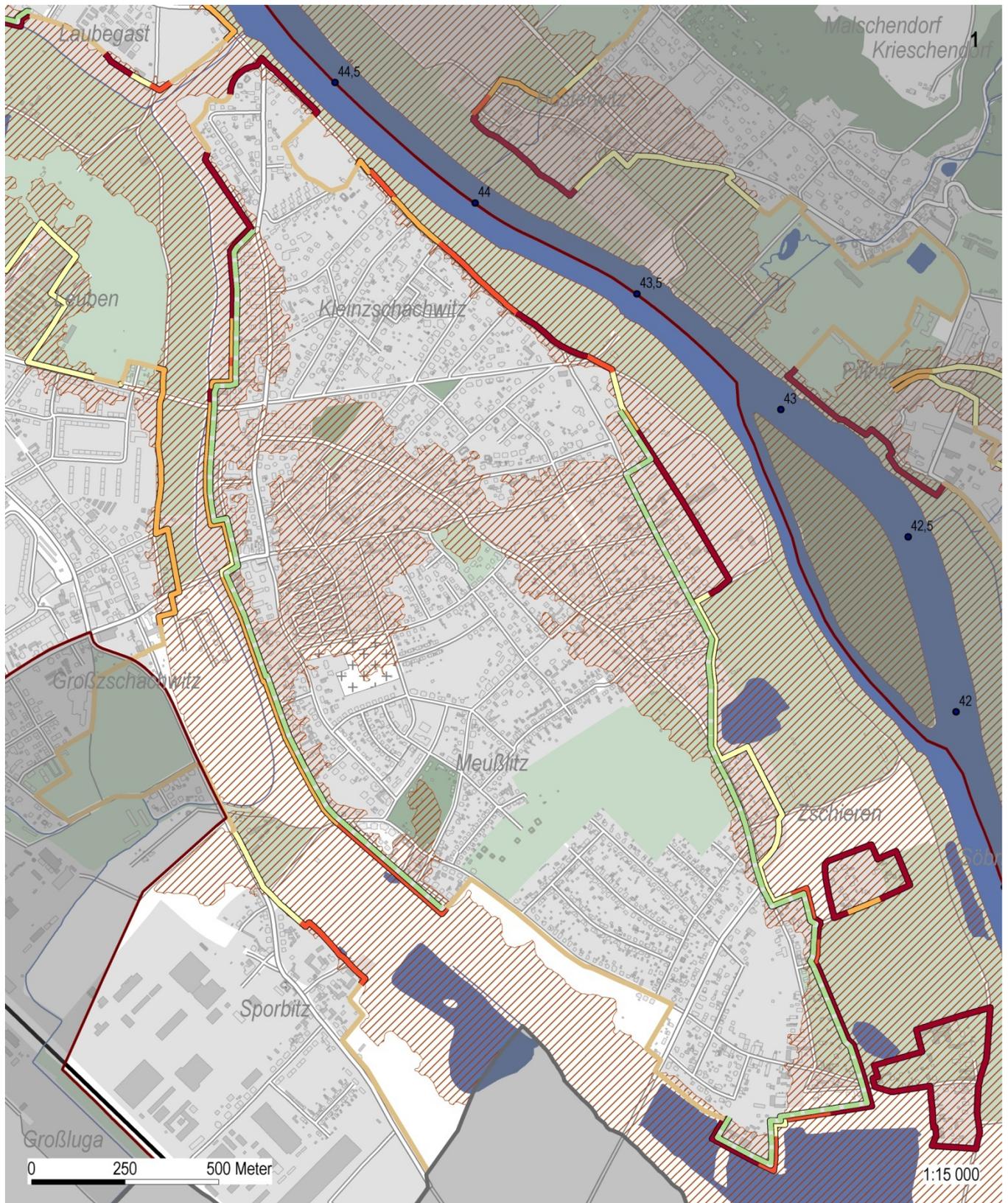


Abbildung 6.17-06.1: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 1



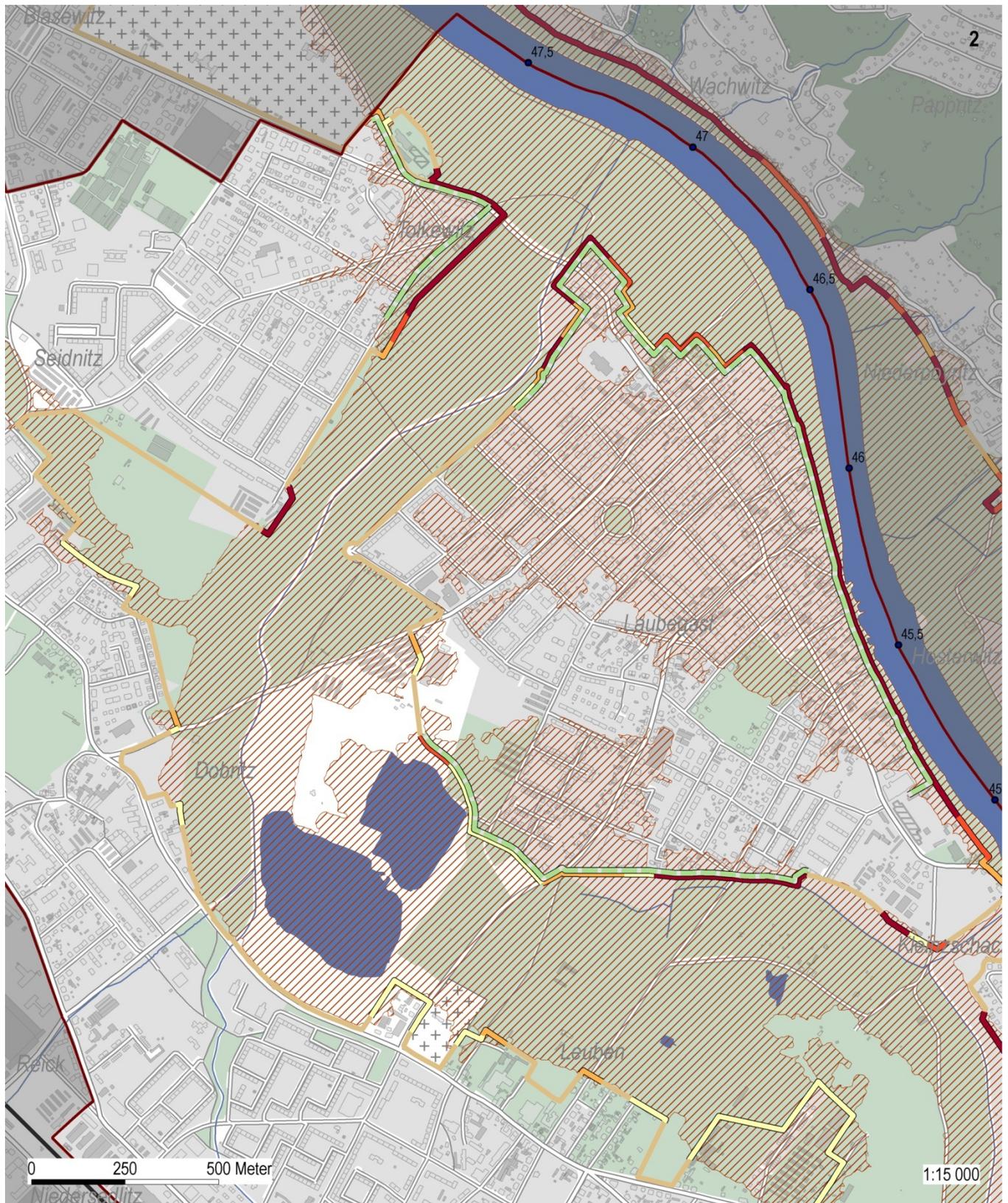


Abbildung 6.17-06.2: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 2

Für die vom rechtswirksamen ÜG der Elbe betroffene Bebauung in Seidnitz an der Breitenauer Straße und östlich der Marienberger Straße bis zur Enderstraße weist Abbildung 6.22-04.2 keine Gefährdung durch ein hundertjährliches Hochwasser der Elbe aus. Dieser scheinbare Widerspruch zum bestehenden rechtswirksamen Überschwemmungsgebiet wird dadurch erklärt, dass gemäß neueren Berechnungen

Hydraulische Modellierungen: /6.17-04/



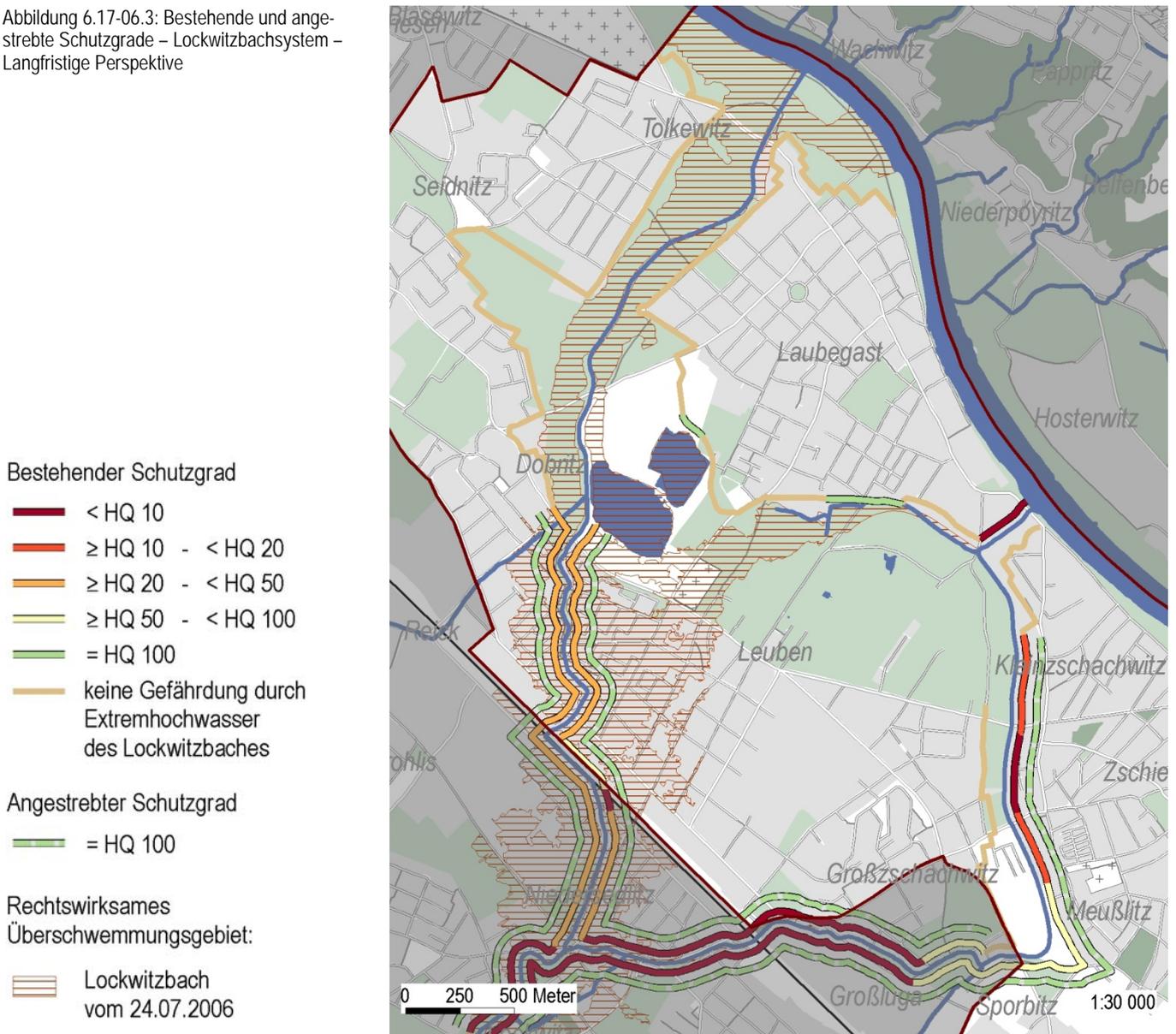
diese Flächen bei einem Durchfluss von HQ100 nicht überflutet werden.

Im BG 17 befinden sich nur wenige Siedlungsgebiete, deren gegenwärtiger Schutzgrad dem Schutzziel HQ100 bezüglich Elbe bzw. Gewässer erster Ordnung entspricht.

Wie nachfolgend erläutert, wird das Schutzziel bzgl. Elbe durch baulich-technische Gebietsschutzmaßnahmen nicht für alle gefährdeten Gebiete erreichbar sein, sodass Objektschutz und Bauvorsorge durch die Eigentümer hochwassergefährdeter Objekte betrieben werden müssen.

Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben

Abbildung 6.17-06.3: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Lockwitzbachsystem – Langfristige Perspektive



Siehe auch Kapitel 6.18

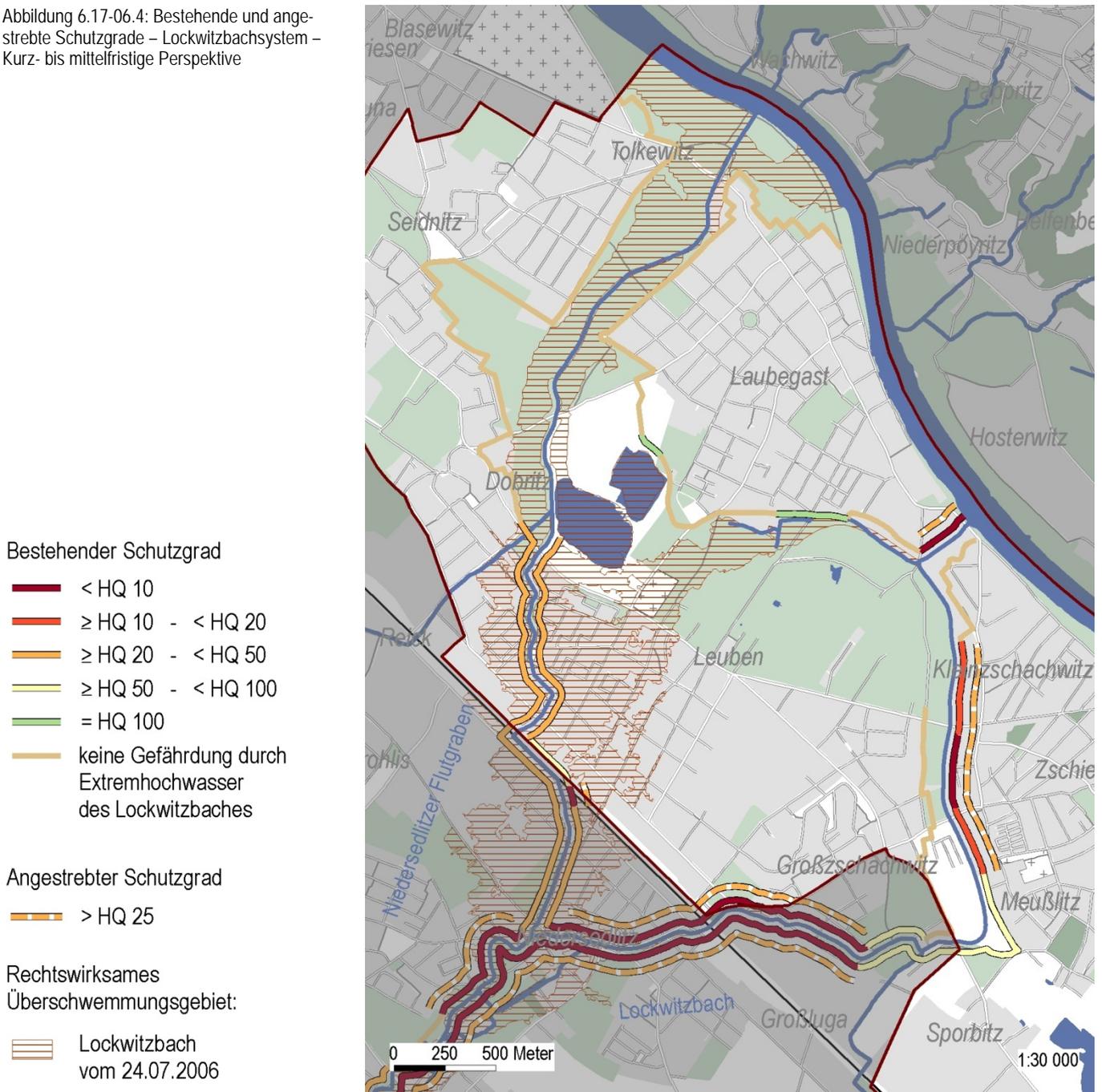
Abflussaufteilung: 21 m³/s Lockwitzbach unterhalb Abzweig
Niedersedlitzer Flutgraben: 6 m³/s Niedersedlitzer Flutgraben

Zur Verwirklichung des Schutzgrades HQ100 am Lockwitzbach und am Niedersedlitzer Flutgraben im Stadtgebiet sind zunächst die Beseitigung noch bestehender Schwachstellen (Abflusskapazität) notwendig, so dass ein Abfluss von ca. 27 m³/s gewährleistet werden kann. Durch die Errichtung von Hochwasserrückhaltebecken (HWRB) in Lungkwitz und am Possendorfer Bach außerhalb der Stadt wird der Zufluss von fast 50 m³/s auf etwa 27 m³/s (HQ25 aktuell, künftiges BHQ = HQ100) reduziert. Diese langfristige Perspektive wird in Abbildung 6.17-06.3 dargestellt.



Da sich ein Zeitraum für die bauliche Umsetzung der beiden HWRB gegenwärtig nicht angeben lässt, kann im Stadtgebiet (Betrachtungsgebiete 17 und 18) kurz- bis mittelfristig durch die o. g. Beseitigung bestehender Schwachstellen vorerst ein Schutzgrad HQ25 erreicht werden. Diese Situation ist in Abbildung 6.17-06.4 dargestellt.

Abbildung 6.17-06.4: Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Lockwitzbachsystem – Kurz- bis mittelfristige Perspektive



Grundwasser

Die Auswirkungen von Hochwasser der Elbe auf die Grundwasserstände im BG 17 werden noch ermittelt. Dabei werden die nachfolgend dargestellten Maßnahmevorschläge für den Gebietsschutz als Randbedingungen für die Modellierungen berücksichtigt.



6.17.4 Maßnahmen der Hochwasservorsorge

Die nachstehende Abbildung zeigt Verlauf bzw. Standorte der Maßnahmen bzw. Maßnahmevorschläge zur Verbesserung der Abflussbedingungen und des Gebietschutzes sowie die Grundwassermessstellen im BG 17, differenziert nach dem Grad ihrer Verwirklichung.

Abbildung 6.17-07.1: Maßnahmen der Verbesserung der Abflussbedingungen und des Gebietschutzes sowie Grundwassermessstellen – Ausschnitt 1

Legende siehe Abbildung 6.17-07.2

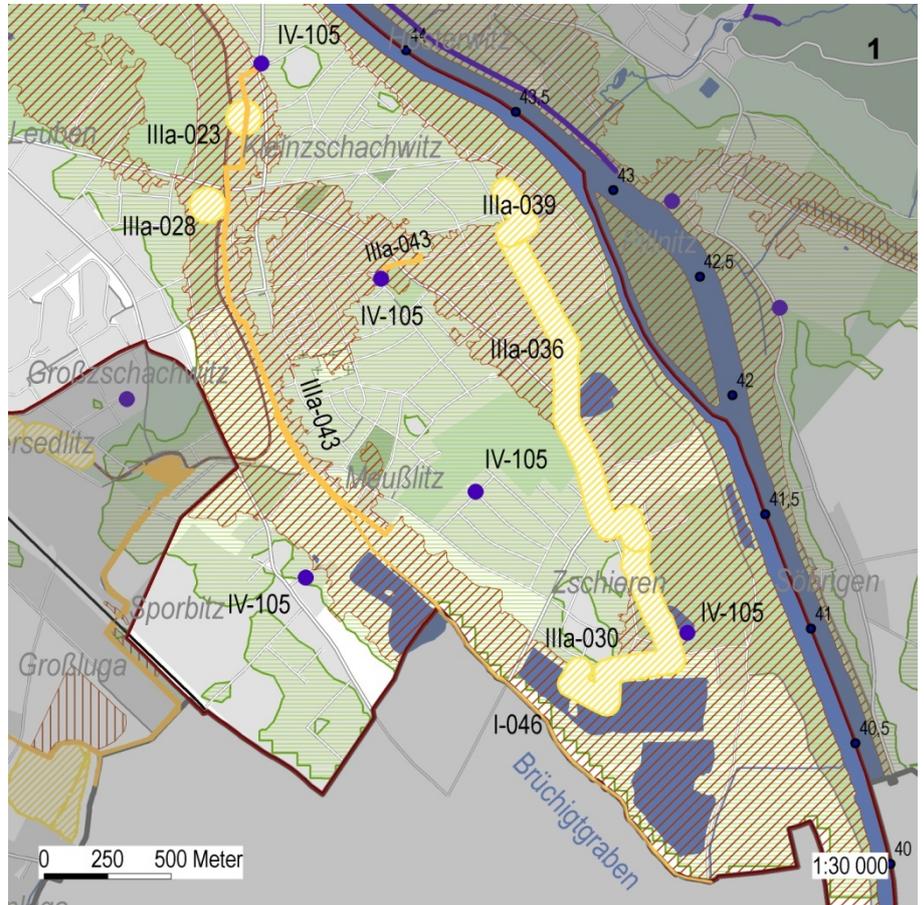
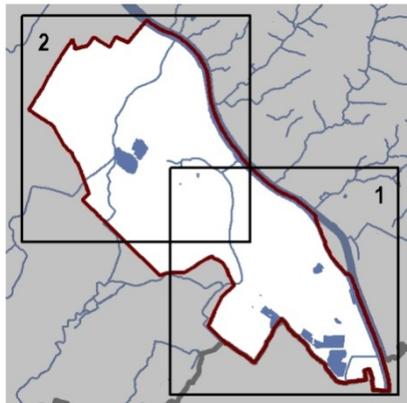
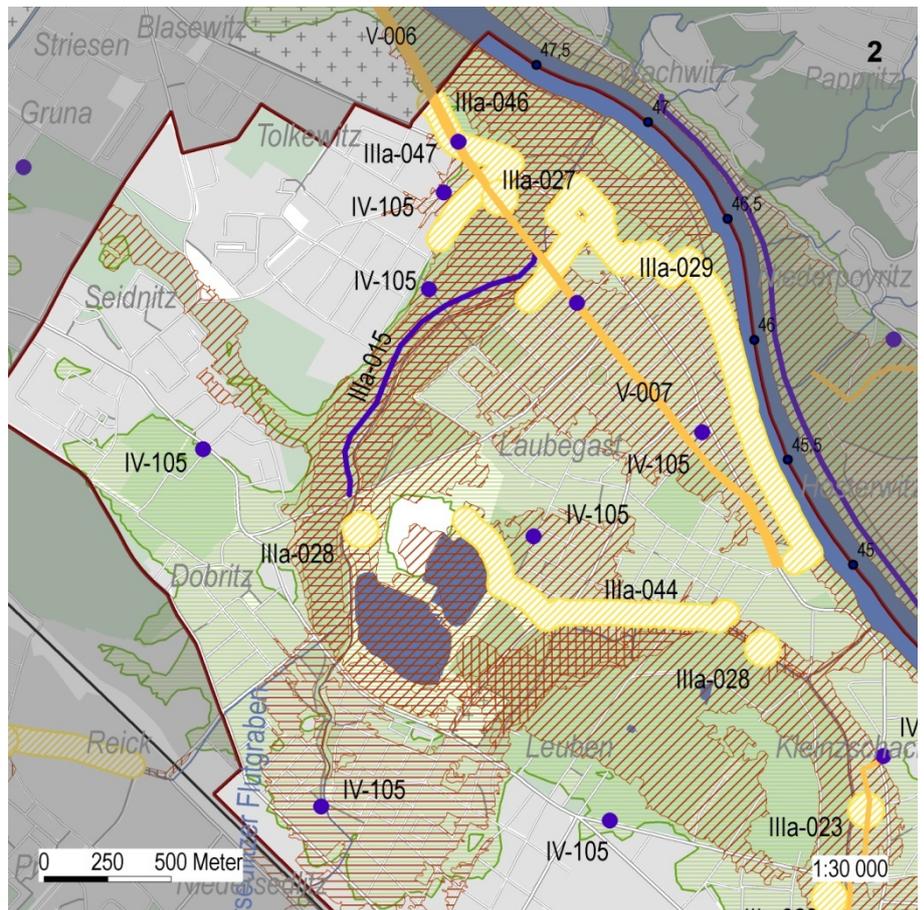


Abbildung 6.17-07.2: Maßnahmen der Verbesserung der Abflussbedingungen und des Gebietsschutzes sowie Grundwassermessstellen – Ausschnitt 2



Nachfolgend werden die Maßnahmen, die zur Erreichung der vorgenannten Schutzgrade bereits realisiert wurden bzw. noch erforderlich sind sowie Maßnahmevorschläge, geordnet nach Handlungsfeldern aufgezeigt.

- Rechtliche und planerische Flächenvorsorge
- Bauvorsorge und Objektschutz
- Informationsvorsorge
- Verbesserung der Abflussbedingungen
- Verbesserung des Wasserrückhalts
- Deiche und Deichersatzanlagen
- Abwassertechnische Anlagen

Siehe /6.17-11/

Die Reihenfolge der o. g. Handlungsfelder sowie der Beschreibung der Maßnahmen begründet keine Rangfolge oder anderweitige Priorisierung.

Nur für vollständig fertiggestellte Maßnahmen, und sofern belastbare Angaben vorliegen, können die Brutto-Kosten angegeben werden.

Rechtliche und planerische Flächenvorsorge

Siehe /6.17-12/, /6.17-13/ und /6.17-14/

Im Regionalplan, in den Vorentwürfen des Flächennutzungsplanes und des Landschaftsplanes sowie in Satzungen der Verbindlichen Bauleitplanung wird der Freihaltung des Elbvorlandes an der Stromelbe im BG 17 für den Hochwasserabfluss der Vorrang vor allen anderen Nutzungen gegeben.

Zusätzlich weist der Regionalplan im BG 17 sog. Vorranggebiete Hochwasserschutz (bei Durchfluss HQ100 überschwemmte unbesiedelte Flächen) und Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz (bei Durchflüssen größer HQ100 überschwemmte unbesiedelte und besiedelte Flächen) im Altelbarm aus und enthält dazu entsprechende Ziele und Grundsätze.



Im Landschaftsplan-Vorentwurf wurden raumbezogene Leitlinien der Landschaftsentwicklung zur Stromelbe, ihrem Vorland und dem Altelbarm formuliert.

- Vorrang der Abflusssicherung in der Elbe, den Flutrinnen und im Abflussbereich innerhalb des Altelbarm
- Bestehende Abflusshindernisse sind möglichst kurzfristig zurückzubauen, abflussbeeinträchtigende Nutzungen anzupassen.

Quelle: /6.17-15/; Entwicklungsziele wurden nur für Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG festgelegt, nicht hingegen für zahlreiche sog. Anlagen ohne Vereinsstatus.

Das Kleingartenentwicklungskonzept hat für insgesamt 25 hochwassergefährdete Kleingartenanlagen im BG 17 als Entwicklungsziel die langfristige Verlagerung von Teilflächen festgelegt. Für die vollständig im Abflussbereich des rechtswirksamen ÜG der Elbe befindlichen Anlagen „Zur Weide“ und „Die Ufergärten“ wurde festgelegt, dass sie langfristig vollständig verlagert werden.

Diese Verlagerungen müssen insbesondere erfolgen, weil im Hochwasserfall – wie im August 2002 vielfach geschehen – Lauben und Aufwuchs aus den Kleingartenanlagen abgeschwemmt werden, die andernorts Gefährdungen verursachen, z. B. Brückenbauwerke und Durchlässe versetzen.

Die parzellenscharfe Abgrenzung zu verlagernder Teilflächen ist u. a. anhand hydraulischer Parameter, z. B. der Fließgeschwindigkeiten, die sich während der Ausbildung der Durchströmung entwickeln sowie der Dauer des Wassereinstaus bei verschiedenen Hochwasserereignissen, vorzunehmen. Weitere Prüfkriterien sind die widerrechtliche Lage von Anlagenteilen in Gewässerrandstreifen (Durchsetzung des dort bestehenden Bauverbots gemäß § 50 SächsWG) sowie Einschränkungen der dauerhaften Eignung für die kleingärtnerische Nutzung, z. B. infolge Vernässung oder anderer nicht vermeidbarer Konflikte.

Vorhabensträger ist stets die Landeshauptstadt Dresden als Träger des Kleingartenentwicklungskonzeptes und teilweise Flächeneigentümer, ggf. in Kooperation mit weiteren Flächeneigentümern.

Bei der Verlagerung von Kleingärten entstehen nach Erfahrungswerten ungefähre Kosten von 50 EUR/m². Diese setzen sich wie folgt zusammen: Entschädigung ca. 15 EUR/m², Grunderwerb (falls die Ersatzfläche nicht im städtischen Eigentum liegt) ca. 10 EUR/m², Baukosten/Erschließung ca. 25 EUR/m², Beräumung der alten Anlage ca. 7 EUR/m².

Die betreffenden Flurstücke der aus 21 Parzellen bestehenden Kleingartenanlage (Nr. 364a lt. KEK /6.17-15/) stehen vollständig im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden. Die Anlage grenzt unmittelbar an das rechtswirksame ÜG Lockwitzbach vom 24.07.2006.

- **IIIa-023** Verlagerung der Kleingartenanlage „Die Ufergärten“ aus dem Abflussbereich des rechtswirksamen ÜG Elbe vom 25.10.2004

Randbedingung: Der Maßnahmevorschlag ist im Kontext zur Planung der Maßnahme **IIIa-043**, in deren Korridor sich die Kleingartenanlage befindet, zu prüfen.

Stand: zu prüfender Maßnahmevorschlag

Das betreffende Flurstück der aus 8 Parzellen bestehenden Kleingartenanlage (Nr. 394a lt. KEK /6.17-15/) steht im Eigentum der Landeshauptstadt Dresden.

- **IIIa-027** Verlagerung der Kleingartenanlage „Zur Weide“ aus dem Abflussbereich des rechtswirksamen ÜG Elbe vom 25.10.2004
Stand: zu prüfender Maßnahmevorschlag

Hinweis: In den Abbildung 6.17-07.1 und 7.17-07.2 sind keine konkreten Kleingartenanlagen, sondern die räumlichen Schwerpunkte dieses Maßnahmevorschlages dargestellt. Anzahl und Lage der zu verlagernden Parzellen, Eigentumsformen, Ersatzflächen usw. sind ausgehend von hydronumerischen Untersuchungen (Wassertiefen und Fließgeschwindigkeiten bei Elbhochwasser verschiedener Jährlichkeit bis HQ100) noch zu ermitteln.

- **IIIa-028** Verlagerung von Teilen von Kleingartenanlagen zwischen Zschieeren und Tolkwitz aus dem Abflussbereich des rechtswirksamen ÜG Elbe vom 25.10.2004
Randbedingungen: Mehrere dieser Kleingartenanlagen sind zusätzlich von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten des Lockwitzbaches bzw. der Gewässer zweiter Ordnung betroffen.
Stand: zu prüfender Maßnahmevorschlag

Bauvorsorge und Objektschutz

- Elektroanlagen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH (wie z. B. Zschieerener Elbstraße, Klausenburger Straße, Laubegaster Ufer)
Ziel: Bauvorsorge gegen Elbhochwasser bis zu einem Wasserstand von 750 cm am Pegel Dresden zur Sicherung der Stromversorgung
Realisierungszeitraum: 2003/2004
Kosten: 1,27 Millionen EUR
Vorhabensträger: DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

Siehe /6.17-16/



Lage: linkselbisch Strom-km 46,0
Siehe /6.17-16/

Lage: linkselbisch Strom-km 45,5 bis 45,7
Maßnahme M 33 gemäß HWSK Elbe /6.17-11/

siehe /6.17-17/

Lage: linkselbisch Höhe Strom-km 47,2



Abbildung 6.17-07.3: Neubau des Vereinshauses des FV Dresden 06 Laubegast e. V., Steirische Straße 1
Bildquelle: Internet-Auftritt des FV Dresden 06 Laubegast e. V., Stand September 2010

Lage: linkselbisch Strom-km 47,7

Lage: linkselbisch Strom-km 45,7

/6.17-18/

Lage: linkselbisch Strom-km 45,7

- **Neubau Gasdruckregelanlagen Donathstraße/Steirische Straße**
Ziel: Bauvorsorge gegen Elbhochwasser der Größenordnung vom August 2002 zur Sicherung der Gasversorgung
Stand: fertiggestellt
Kosten: 120 000 EUR
Vorhabensträger: DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

- **IIIa-047 Objektschutz und Bauvorsorge Wasserwerk Tolkewitz**
Ziel: Objektschutz gegen Elbhochwasser der Größenordnung vom August 2002 mittels Dammbalkensystemen und Bauvorsorge, z. B. durch Höherlegung elektrotechnischer Anlagen
Realisierungszeitraum: 2002
Kosten: 211 000 EUR
Vorhabensträger: DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH

- **Sportanlage und Vereinshaus des FV Dresden 06 Laubegast e. V., Steirische Straße 1**
Ziel: Bauvorsorge durch aufgeständerte Bauweise des Neubaus (Nutzungsebene über der Hochwasserlinie vom August 2002, flutbare Keller); Schadensminderung bei Hochwasser der Elbe und des Niedersedlitzer Flutgrabens

Realisierungszeitraum: Juni 2004 bis Juni 2005
Kosten: 1,48 Millionen EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

- **DGI-Objekt Tolkewitzer Straße 86**
Ziel: Bauvorsorge durch Erneuerung der Horizontal- und Vertikalabdichtung
Realisierungszeitraum: 2004
Vorhabensträger: DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH in Kooperation mit STESAD GmbH

- **Sporthalle der 64. Mittelschule Linzer Str. 1**
Ziel: Objektschutz vor Elbhochwasser im Rahmen des Neubaus durch Verschluss von Gebäudeöffnungen mit mobilen Systemen
Realisierungszeitraum: 2004
Kosten: 661 700 EUR (einschließlich Schadensbeseitigung)
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

- **Volkshaus Laubegast, Laubegaster Ufer 22**
Ziel: Objektschutz vor Elbhochwasser bis zu einem Wasserstand von 850 cm am Pegel Dresden durch Verschluss von Gebäudeöffnungen mit Dammbalkensystemen
Realisierungszeitraum: Oktober 2009
Kosten: 64 000 EUR
Vorhabensträger: Privateigentümer



Lage: linkselbisch Strom-km 41,2

- Werkstatt für behinderte Menschen St. Josef, Zschierener Elbstraße 11
Ziel: Objektschutz durch Verschluss von Gebäudeöffnungen mit mobilen Damm-balkensysteme bis zu einem Wasserstand von 800 cm am Pegel Dresden; Verlagerung von Technik an hochwassersicheren Standort
Vorhabensträger: Christliches Sozialwerk gGmbH (ehemals Caritas Sozialwerk e. V.)

Lage: linkselbisch Strom-km 45,6

- Kinder- und Jugendhaus Österreicher Straße 54 (Neubau)
Ziel: Bauvorsorge durch Anordnung der Nutzungsebene über der Wasserspiegel-lage bei Durchfluss HQ100 und Verzicht auf Unterkellerung
Realisierungszeitraum: Dezember 2002 (Planungsbeginn) bis Januar 2006 (Fertigstellung)
Kosten: 937 000 EUR (Gesamtvorhaben)
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- Grundwasserabsenkanlage Seidnitz-Center, Enderstraße 59; ihr Betrieb erfolgt in Zuständigkeit des Objektbetreibers

Informationsvorsorge

Über die für alle Betrachtungsgebiete geltenden Ausführungen im Grundlagenteil hinaus, hat die Landeshauptstadt Dresden folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Informationsvorsorge seit 2002 realisiert bzw. bereitet sie vor:

siehe Kapitel 3.1.3 und 3.2.2

Siehe dort unter „Themenstadtplan“ oder direkt <http://www.dresden.de/hochwasser>

- Elbe und Gewässer erster Ordnung: Darstellungen zu Hochwassergefahren und -schutz im BG 17 im Internet-Auftritt der Landeshauptstadt Dresden
Stand: realisiert; regelmäßige Aktualisierung

Siehe Anlage 2

Siehe dort unter <http://www.dresden.de/grundwasser>

- Grundwasser: Visualisierung der Gefährdung durch ansteigendes Grundwasser
Die Messwerte eines Beobachtungssystems mit stadtweit über 60 Messstellen sind tagesaktuell im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden verfügbar.
Die im BG 17 vorhandenen Messstellen sind in Abbildung 6.17-06 mit der Kennziffer **IV-105** dargestellt.
Realisierungszeitraum: September 2004 bis Juli 2007
Kosten: 450 000 EUR (für die Gesamtstadt)
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden
- Prohliser Landgraben/Geberbach: Errichtung eines Pegels im Unterlauf mit Datenfernübertragung und Einbindung in den Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden.
Ziel: Verbesserung der Kenntnisse zum Abflussverhalten
Stand: in Planung
Kosten: 25 600 EUR
Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung der Abflussbedingungen

Quelle: /6.17-19/

- Elbe – Umgestaltung des Altelbarmes zu einem Entlastungserinne
Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Im Ergebnis hydraulischer Untersuchungen wurde deutlich, dass die aufwändige Umgestaltung des Altelbarmes zu einem Entlastungserinne zu keiner nennenswerten Absenkung der Wasserspiegellagen bei Elbhochwasser im BG 17 und anderen Betrachtungsgebieten führt. Ein verbesserter Schutz bebauter Bereiche vor Überflutungen ist durch diese Maßnahme



somit nicht erreichbar – im Gegenteil, es wären zusätzliche Gebietsschutzmaßnahmen erforderlich. Dieser Maßnahmevorschlag wird nicht weiter verfolgt.

Quelle: /6.17-20/ sowie /6.17-21/ und /6.17-22/

Hinweis: Die Zuständigkeit für die Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland ist zudem wasserrechtlich nicht geregelt; siehe auch Kapitel 6.2.

Siehe Kapitel 6.18, Abschnitt 4 sowie Kapitel 4.3

Im BG 17 lokalisiert sind die Maßnahmen IIb-025 und IIb-026, sie betreffen jeweils Schwachstellenbeseitigung durch Gewässeraufweitung und Ufererhöhung bzw. Errichtung von Verwallungen.

Sofortmaßnahme laut Stadtratsbeschluss V0331-SR09-05 vom 24.02.2005 /6.17-23/

Siehe Anlage 2

- **Elbe – Beseitigung von Auflandungen im Elbvorland und lokaler Aufschüttungen im Altelbarm**

Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Die erfassten Auflandungen im Elbvorland und kleinräumigen Aufschüttungen im Altelbarm beschränken den Abfluss nicht in einem wasserwirtschaftlich relevanten Maße. Ihre Beseitigung wäre zudem mit keiner Minderung von Schadenpotenzialen oder Gefährdungen durch Abschwemmen verbunden und wird deshalb nicht weiter verfolgt.

- **Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben – Beseitigung von Schwachstellen**
Maßnahmen bzw. Maßnahmevorschläge zur Verbesserung der Abflussbedingungen am Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben sind bis auf zwei Ausnahmen im BG 18 lokalisiert und wegen des engen fachlichen Zusammenhangs sämtlich im Kapitel 6.18 beschrieben.

- **I-046 Brüchigtgraben – Wiederherstellung der Vorflutfunktion**

Ziel: Die Vorflutfunktion des Brüchigtgrabens soll wiederhergestellt werden, um eine schnellere Entwässerung der rückwärtigen Flächen nach einem Elbehochwasser zu ermöglichen. Insbesondere sollen damit auch die Wasserstände in den ehemaligen Kiesgruben in Zschieren reguliert werden.

Rahmenbedingung: Die weiteren Planungen und die Realisierung sind im Rahmen des Abschlussbetriebsplanes der Sächsischen Baustoffunion GmbH zu den Kiesgruben zu klären.

Stand: Konzept

Kosten: ca. 340 000 EUR

Vorhabensträger: Landeshauptstadt Dresden

Verbesserung des Wasserrückhaltes

- **Elbe – Umgestaltung des Altelbarmes zu einem Fließ- oder Flutpolder**

Vorschlag zum weiteren Vorgehen: Im Ergebnis hydraulischer Untersuchungen zur Retentionswirkung des Altelbarmes wurde deutlich, dass die aufwändige Umgestaltung zu einem Polder zu keiner nennenswerten Absenkung der Wasserspiegellagen bei Elbhochwasser führt. Ein verbesserter Schutz bebauter Bereiche vor Überflutungen ist durch diese Maßnahme somit nicht erreichbar – im Gegenteil, es wären zusätzliche Gebietsschutzmaßnahmen erforderlich.

Weiterhin wurde ermittelt, dass die Kosten für Bau und Unterhaltung eines Flut- oder Fließpolders im Altelbarm in keinem Verhältnis zum Nutzen (Schadenminderung durch Absenkung der Wasserspiegellagen) stehen. Diese Maßnahmevorschläge werden deshalb nicht weiter verfolgt.

Das nach Realisierung von Gebietsschutzmaßnahmen verbleibende rechtswirksame Überschwemmungsgebiet soll als Instrument der Flächenvorsorge aufrechterhalten bleiben.

- **Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben – Errichtung von HWRB**
Maßnahmevorschläge zur Errichtung von HWRB in Zuständigkeit der LTV, deren Wirkung sich auch auf das BG 17 erstreckt, sind außerhalb des Stadtgebietes lokalisiert. Sie sind im Kapitel 6.18 erläutert.

Deiche und Deichersatzanlagen

Vorbemerkung zum Gebietsschutz vor Hochwasser der Elbe:

Das Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Elbe des Freistaates Sachsen weist im

Quelle: /6.17-24/ und /6.17-07/

Festsetzung gemäß den geltenden wasserrechtlichen Regelungen, z. B. per Rechtsverordnung

Siehe Kapitel 6.18

Siehe HWSK Elbe /6.17-11/



Siehe Priorisierung HWSK-Maßnahmen vom 30.11.2005 /6.17-25/

Beschlüsse Nr. V4167-UK61-04 vom 28.06.2004 /6.17-26/ und Nr. V0331-SR09-05 vom 24.02.2005 /6.17-23/

Quellen:
Machbarkeitsstudie/Szenarienentwicklung /6.17-24/
Gebietsschutzkonzeption /6.17-07/
Maßnahmenpriorisierung mittels SMS-Verfahren /6.17-22/

Stadtratsbeschlüsse V2278-SR68-08 vom 22.05.2008 /6.17-27/ und V2284-SR69-08 vom 13.06.2008 /6.17-10/

Hinweis: Eine Kurzfassung dieser Gebietsschutzkonzeption einschließlich einer Kartendarstellung ist im Internetauftritt der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/hochwasser auf der Unterseite „Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess Laubegast“ in der Rubrik „Vorgeschichte“ als Anlage 1 zum Stadtratsbeschluss vom 22.05.2008 verfügbar.

Siehe /6.17-28/

Lage: linkselbisch von Strom-km 45,1 bis auf Höhe Strom-km 47,2
Quellen: /6.17-07/ und /6.17-29/

Quelle: /6.17-30/: Prognose vom Februar 2010 auf Grundlage der Gebietsschutzkonzeption /6.17-07/

Siehe Stadtratsbeschluss vom 30.09.2010 /6.17-46/ sowie Kooperationsvereinbarung /6.17-47/

Bereits vorliegende Untersuchungen: /6.17-31/; /6.17-32/

Siehe Stadtratsbeschlüsse vom 25.06.2009 /6.17-39/ und 30.09.2010 /6.17-46/.
Der Beteiligungsprozess in Laubegast ist im Internet unter www.dresden.de/hochwasser auf der Unterseite „Leben mit dem Fluss – Beteiligungsprozess Laubegast“ dokumentiert.

Lage: linkselbisch bei Strom-km 41,0

Quelle: /6.17-07/

BG 17 neben einzelnen Gebietsschutzmaßnahmen auch gefährdete Bereiche aus, für die keine solchen Maßnahmen formuliert wurden.

Den ausgewiesenen HWSK-Maßnahmen wurde durch den Freistaat ausnahmslos eine mittlere oder niedrige Priorität zuerkannt. Damit ist erst eine langfristige Realisierung möglich. Infolge dessen wurden durch den Freistaat auch keine weitergehenden Untersuchungen und Planungen veranlasst.

Angesichts des hohen Schadenpotenzials und der beträchtlichen Anzahl betroffener Einwohner beauftragte der Stadtrat – ungeachtet der wasserrechtlichen Zuständigkeit – Machbarkeitsuntersuchungen und die Erstellung einer Gebietsschutzkonzeption, die im Februar 2006 bzw. August 2007 vorgelegt wurden. Mit diesen Untersuchungen wurde die Notwendigkeit weiterer, über die Vorschläge des HWSK Elbe hinausgehender Gebietsschutzmaßnahmen aufgezeigt, Nutzen-Kosten-Verhältnisse ermittelt und anhand dieser Erkenntnisse eine erneute Priorisierung vorgenommen.

Bestandteil der Untersuchungen waren hydraulische Modellierungen, als deren Ergebnis festgehalten werden kann, das die Gesamtheit der Gebietsschutzmaßnahmen bei Elbhochwasser bis zu einem Durchfluss HQ100 lediglich eine Erhöhung der Wasserspiegellagen um 5 bis 10 cm in den Bereichen Meußlitz/Kleinzschachwitz und Hosterwitz und damit keine unverträglich negativen Auswirkungen auf Siedlungsgebiete im BG 17 als auch auf der rechten Elbseite verursachen würde.

Die genannte Gebietsschutzkonzeption wurde vom Stadtrat bestätigt und fand ihren Niederschlag auch im Stadtratsbeschluss zu generellen Schutzziele vom Juni 2008. Sie wurde dem Freistaat Sachsen als für die Durchführung der Maßnahmen zuständige Institution übergeben und enthält die nachfolgend aufgeführten Maßnahmevorschläge.

Bei der Verwirklichung von Gebietsschutzmaßnahmen ist stets auch die Kanalisation zu berücksichtigen. Ohne geeignete Maßnahmen im Kanalsystem können Hochwasserschutzmaßnahmen ihre Wirksamkeit verlieren. Wenn erforderlich, sind Folgeinvestitionen an abwassertechnischen Anlagen mit auszuweisen.

■ IIIa-029 Gebietsschutz Laubegast zwischen Werft und Berchtesgadener Straße

Stand: Maßnahmevorschlag; als solcher nicht im HWSK Elbe enthalten, sondern auf der Grundlage von Untersuchungsergebnissen der Landeshauptstadt Dresden nachträglich als hochprioritär durch den Freistaat anerkannt.

Kosten: 7,305 Millionen EUR

Vorhabensträger: LTV

Im November 2010 wurde von der LTV und der Landeshauptstadt Dresden eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, auf deren Grundlage die Landeshauptstadt Dresden die Planung und Realisierung der Maßnahme übernehmen wird.

Randbedingungen: Vor Planungsbeginn wird die betroffene Öffentlichkeit intensiv in die Definition der Schutzziele sowie die Formulierung städtebaulicher Anforderungen an die Einbindung und Gestaltung von Hochwasserschutzanlagen in Laubegast einbezogen. Aufgegriffen werden dabei auch die Zielstellungen der bereits 2007 vorgelegten Gestaltungskonzeption Laubegaster Ufer. Die Ergebnisse sollen dem Stadtrat zur Beschlussfassung über das weitere Vorgehen vorgelegt werden. Im Rahmen eines an die Öffentlichkeitsbeteiligung ggf. anschließenden interdisziplinären Wettbewerbes oder eines entsprechenden Qualifizierungsverfahrens sowie der wasserbaulichen Fachplanungen ist die weitere aktive Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

■ IIIa-030 Gebietsschutz Zschieren – Bebauung zwischen Trieskestraße und Lugbergblick

Stand: Maßnahmevorschlag; als solcher nicht im HWSK Elbe enthalten

Kosten: 1,584 Millionen EUR (Prognose)

Vorhabensträger: LTV



Lage: linkselbisch von Strom-km 41,6 bis 43,1

Quellen: /6.17-11/ und /6.17-07/

Lage: linkselbisch von Strom-km 43,1 bis 43,3

Quellen: /6.17-11/ und /6.17-07/

Lage: linkselbisch, auf Höhe Strom-km 42,0 bis 44,4
Siehe Anlage 2

Quellen: /6.17-11/, /6.17-07/, /6.17-33/ und /6.17-34/

Stadtratsbeschlüsse vom 22.05.2008 /6.17-27/ und
12.08.2010, Beschlusspunkt 2.6

Lage: linkselbisch auf Höhe Strom-km 45,1 bis 45,7

Quellen: /6.17-11/ und /6.17-07/

Siehe Stadtratsbeschluss vom 12.08.2010, Beschlusspunkt
2.7 /6.17-47/

Lage: linkselbisch Strom-km 47,4 bis 47,7

Quellen: /6.17-11/ und /6.17-07/

Siehe Abschnitt 6.17.5

■ **IIIa-036** Gebietsschutz Kleinzschachwitz – Bebauung westlich der Wilhelm-Weitling-Straße zwischen Krippener Straße und Trieskestraße
Stand: Maßnahmevorschlag, als solcher bereits im HWSK Elbe enthalten (M 17)
Kosten: 1,184 Millionen EUR (Prognose)
Vorhabensträger: LTV

■ **IIIa-039** Gebietsschutz Kleinzschachwitz – Bebauung nördlich der Krippener Straße zwischen Wilhelm-Weitling-Straße und Elbe
Stand: Maßnahmevorschlag; als solcher bereits im HWSK Elbe enthalten (M 22)
Kosten: in Prognose für Maßnahmevorschlag IIIa-036 enthalten
Vorhabensträger: LTV

■ **IIIa-043** Gebietsschutz Meußnitz/Kleinzschachwitz – Bebauung zwischen Grüner Steig und Zschiebachstraße
Stand: Planung beauftragt; als Vorschläge im HWSK Elbe enthalten (M 18 und M 24)
Kosten: 6,921 Millionen EUR (Schätzung für Vorzugsvariante lt. Vorplanung)
Vorhabensträger: zur Zeit in Klärung; Planung erfolgt im Auftrag des Stadtrates durch die Landeshauptstadt Dresden ungeachtet der wasserrechtlichen Zuständigkeit.
Die Realisierung durch die Landeshauptstadt Dresden setzt die Bereitstellung von Fördermitteln nach der Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz 2007 des Freistaates Sachsen voraus.

■ **IIIa-044** Gebietsschutz Laubegast – Bebauung an Marburger Straße und Leubener Straße nördlich des Altelbarms
Stand: Maßnahmevorschlag; als solcher bereits im HWSK Elbe enthalten (M 30)
Kosten: 1,139 Millionen EUR (Prognose)
Vorhabensträger: Zur Zeit in Klärung; die Planung soll durch die Landeshauptstadt Dresden ungeachtet der wasserrechtlichen Zuständigkeit erfolgen. Vor Planungsbeginn wird die betroffene Öffentlichkeit intensiv in die Definition der Schutzziele sowie die Formulierung städtebaulicher Anforderungen an die Einbindung und Gestaltung von Hochwasserschutzanlagen in Laubegast einbezogen (siehe auch Maßnahme **IIIa-029**).
Die Realisierung durch die Landeshauptstadt Dresden setzt die Bereitstellung von Fördermitteln nach der Richtlinie Gewässer/Hochwasserschutz 2007 des Freistaates Sachsen voraus.

■ **IIIa-046** Gebietsschutz Tolkewitz – Bebauung an Marienberger Straße, Wehlener Straße und Toeplerstraße
Stand: Maßnahmevorschlag; als solcher bereits im HWSK Elbe enthalten (M 32)
Kosten: 1,162 Millionen EUR (Prognose)
Vorhabensträger: LTV

Zu dem in der HWSK Elbe enthaltenen und in der o. g. Gebietsschutzkonzeption aufgegriffenen Maßnahmevorschlag für den Gebietsschutz der Bebauung Am Alten Elbarm und südlich der Berthold-Haupt-Straße (M 28) wurden durch die Landeshauptstadt vertiefende Grundlagenermittlungen vorgenommen. In deren Ergebnis vertritt die Landeshauptstadt Dresden die fachliche Position, dass ein Gebietsschutz insb. angesichts des Nutzen-Kosten-Verhältnisses nicht vertretbar ist. Die Entscheidung über den weiteren Umgang mit diesem Maßnahmevorschlag obliegt allerdings der zuständigen LTV und wäre bei einer Fortschreibung der im Dezember 2004 vorgelegten Hochwasserschutzkonzeption Elbe zu treffen.



Abwassertechnische Anlagen

siehe Kapitel 4.6

Die Stadtentwässerung Dresden GmbH realisiert seit Mai 2005 einen umfangreichen Maßnahmenkomplex zur Ertüchtigung der Kanalisation, einschließlich der Errichtung des Hochwasserpumpwerkes Johannstadt.

siehe Kapitel 6.22, Maßnahme V-002

Mit diesem Maßnahmenkomplex, der sich hinsichtlich Lage und Wirkung über die Betrachtungsgebiete 1, 2, 17 und 22 erstreckt, kann – sobald die o. g. Gebietsschutzmaßnahmen realisiert sind – die Entwässerungsfunktion bis zu einem Hochwasserereignis HQ100 der Elbe und ggf. zeitgleich im Stadtgebiet auftretenden kleineren und mittleren Niederschlägen gewährleistet werden.

siehe Abbildung 6.17-07.2

- **V-006** Sanierung des Altstädter Abfangkanals, Abschnitt 9 – Vogesenweg (BG 22) bis Marienberger Straße
Dimensionserhöhung zur Ableitung des erhöhten Abwasseranfalls im Hochwasserfall
Realisierungszeitraum: September 2010 bis November 2013
Kosten: 25,6 Millionen EUR

siehe Abbildung 6.17-07.2

- **V-007** Sanierung des Altstädter Abfangkanals, Abschnitt 10 – Marienberger Straße bis Gasteiner Straße
Dimensionserhöhung zur Ableitung des erhöhten Abwasseranfalls im Hochwasserfall
Realisierungszeitraum: Oktober 2010 bis November 2014
Kosten: 16,3 Millionen EUR

Quelle: /6.17-28/

- Weitere Maßnahmen gemäß Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept Kanalnetz Dresden-Ost, insbesondere Kanalabschottungen und Einbau von Absperrschiebern, um die Abwasserentsorgung aus nicht überfluteten Bereichen im Dresdner Osten bis zu einem Schutzziel von HQ100 zu gewährleisten.
Realisierungszeitraum: Oktober 2010 bis November 2014
Kosten: 900 000 EUR

Im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung von Gebietsschutzmaßnahmen muss grundsätzlich geprüft werden, ob zusätzliche Maßnahmen zum Schutz des Kanalnetzes erforderlich werden.

Solange die aufgezeigten Gebietsschutzmaßnahmen noch nicht realisiert sind, muss die Evakuierung der Bevölkerung beginnen, sobald bei Hochwasserereignissen die Gefahr besteht, dass die tiefer liegenden Gebiete überflutet werden. Die Abwasserentsorgung wird bis zum Abschluss der Evakuierungsmaßnahmen gesichert. Danach wird die Abwasserentsorgung eingestellt und die gefährdeten Anlagenteile der Abwasserpumpwerke demontiert.

Diese Schutzmaßnahmen für die Pumpwerke der Pumpenkette Zschießen in Abhängigkeit vom Elbwasserstand sind im betrieblichen HWSK für die Abwasserpumpwerke der SEDD GmbH ausgewiesen.

/Siehe 6.17-09/

6.17.5 Siedlungsbereiche ohne Verbesserung bestehender Schutzgrade

Im Ergebnis von Grundlagen- und Machbarkeitsuntersuchungen gemäß den Stadtratsbeschlüssen vom 22.05.2008 und 13.06.2008 konnten für die nachfolgend beschriebenen Siedlungsbereiche keine angemessenen Gebietsschutzmaßnahmen zur

Quellen:
Machbarkeitsuntersuchungen /6.17-35/
Stadtratsbeschluss vom 22.05.2008 /6.17-27/
Stadtratsbeschluss vom 13.06.2008 /6.17-10/



Verbesserung bestehender Schutzgrade, auch zur Erreichung von Schutzziele kleiner HQ100 identifiziert werden.

Hierbei handelt es sich überwiegend um außerhalb der geschlossenen Bebauung liegende Baugruppen in den nachfolgend dargestellten Bereichen:

- Bebauung Elbstraße/Struppener Straße
- Bebauung Trieskestraße/Zur Ziegelwiese
- Bebauung zwischen Freibad Wostra und Wilhelm-Weitling-Straße
- Bebauung zwischen Elbradweg und Wilhelm-Weitling-Straße (auf Höhe Krippener Straße bis Inselblick)
- Bebauung Am Alten Elbarm und südlich der Berthold-Haupt-Straße
- Bebauung zwischen Toeplerstraße und Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens

Lage: linkselbisch Strom-km 40,9 bis 41,2

Lage: linkselbisch Strom-km 41,5 bis 41,6

Lage: linkselbisch Strom-km 41,8 bis 42,1

Lage: linkselbisch Strom-km 42,5 bis 43,0

Lage: linkselbisch auf Höhe Strom-km 44,8; ursprünglich

Maßnahmevorschlag M 28 gemäß /6.17-07/ und /6.17-11/

Lage: linkselbisch Strom-km 47,4; betroffen von rechtswirksamen

Überschwemmungsgebieten Elbe und Lockwitzbach/Niedersedlitzer Flutgrabens

Siehe dazu Kapitel 3.2

In diesen Bereichen muss Hochwasservorsorge künftig ausschließlich durch Bauvorsorge bzw. Objektschutz, insbesondere durch Anpassung der Bauweise und der technischen Ausstattung der Gebäude an deren Lage in Überschwemmungsgebieten, sowie Risikovorsorge erfolgen.

Abbildung 6.17-08.1: Hochwassergefährdung für Bebauungen in Zschieren

- Elbstraße/Struppener Straße,
- Trieskestraße/Zur Ziegelwiese und
- zwischen Freibad Wostra und Wilhelm-Weitling-Straße

-  Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades
-  Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
- 56,5
● Strom-km Elbe

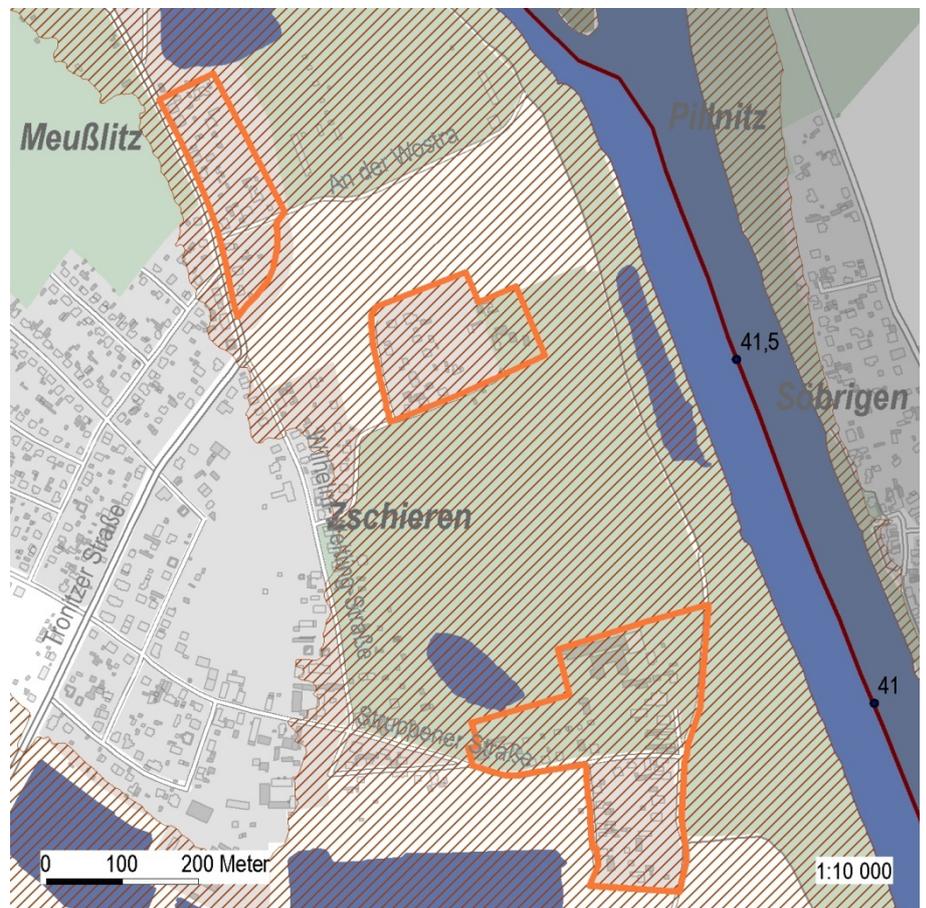


Abbildung 6.17-08.2: Hochwassergefährdung für Bebauung in Zschieren zwischen Elbradweg und Wilhelm-Weitling-Straße (auf Höhe Krippener Straße bis Inselblick)

Legende siehe Abbildung 6.17-08.1

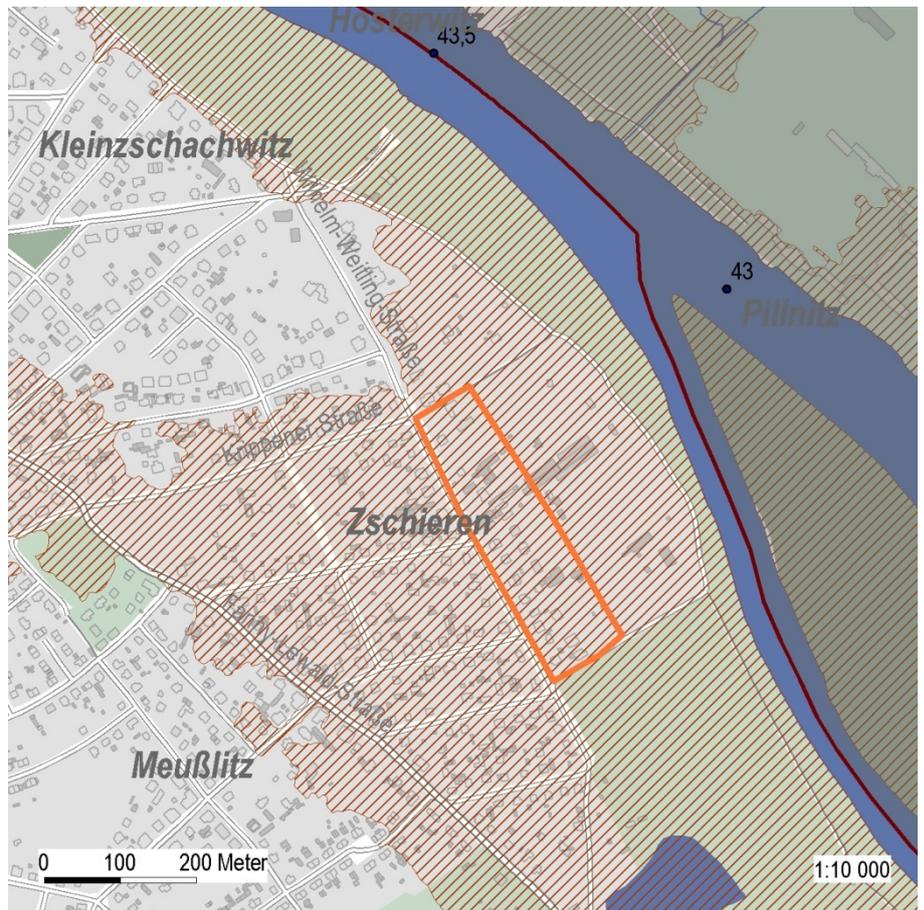


Abbildung 6.17-08.3: Hochwassergefährdung für Bebauung Am Alten Elbarm und südlich der Berthold-Haupt-Straße

Legende siehe Abbildung 6.17-08.1

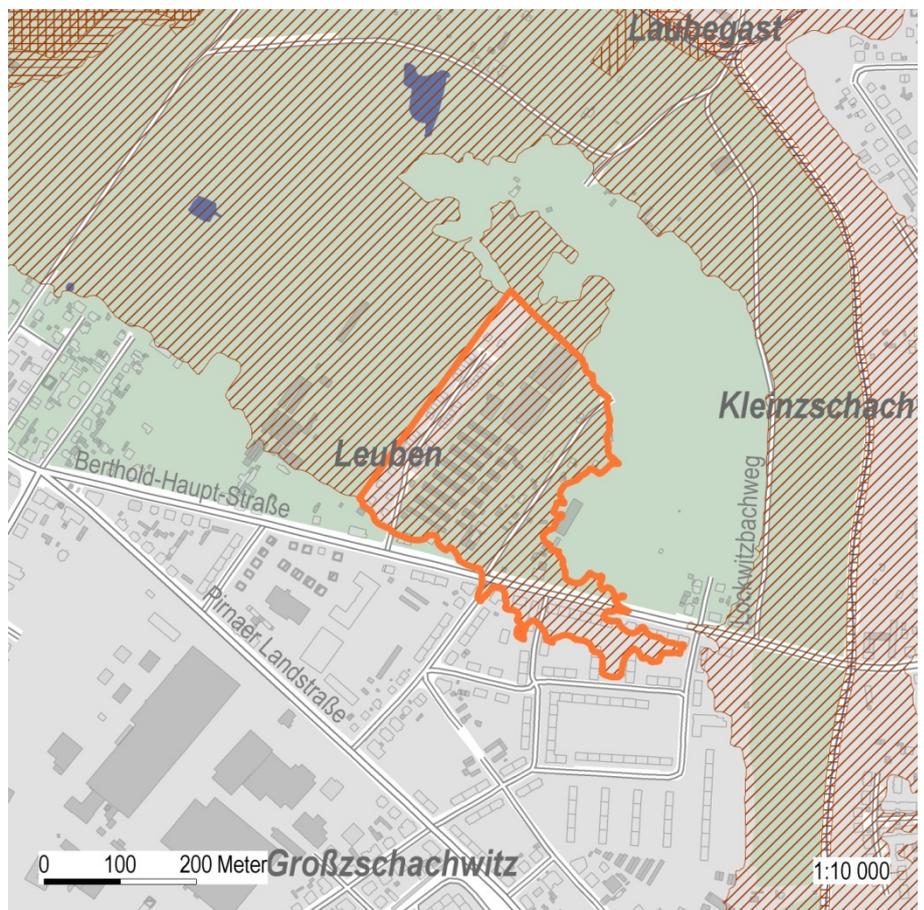
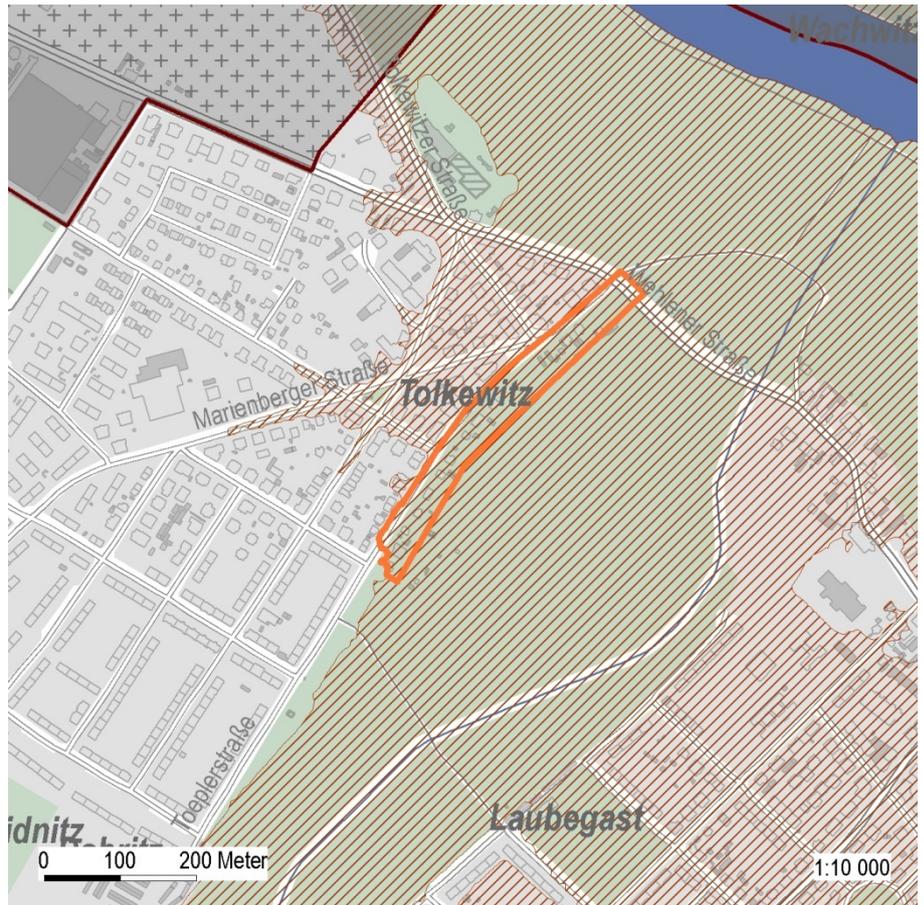


Abbildung 6.17-08.4: Hochwassergefährdung für Bebauung in Tolkewitz zwischen Toeplerstraße und Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens

-  Siedlungsbereich ohne Erhöhung des bestehenden Schutzgrades
-  Rechtswirksames Überschwemmungsgebiet Elbe vom 25.10.2004
- 56,5
• Strom-km Elbe



6.17.6 Konsequenzen der Hochwasservorsorge für weitere städtische Aufgabenbereiche

Bauleitplanung und Stadterneuerung

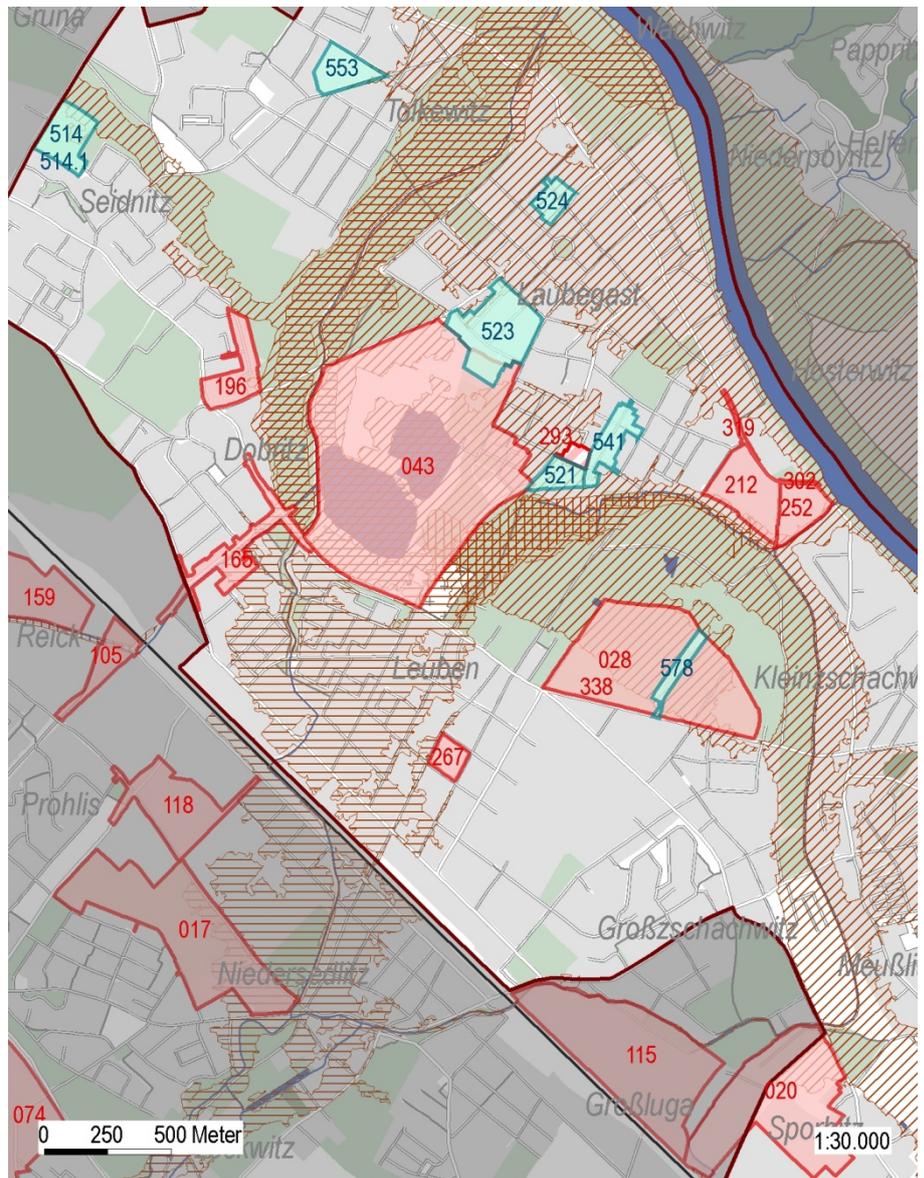
In der nachfolgenden Abbildung sind die Plangebiete der verbindlichen Bauleitplanung dargestellt, die zum jetzigen Zeitpunkt vollständig oder in Teilen von rechtskräftigen Überschwemmungsgebieten betroffen sind.

Abbildung 6.17-09: Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

- Bebauungspläne
- Bebauungspläne in Planung
- VE- und VB-Pläne

Rechtswirksame
Überschwemmungsgebiete:

- Elbe vom 25.10.2004
- Lockwitzbach vom 24.07.2006
- Gewässer zweiter Ordnung vom 08.12.2003



Im BG 17 verbleiben diese Bebauungspläne bzw. VB-Pläne in rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten der Elbe und des Lockwitzbaches/Niedersedlitzer Flutgrabens, weil trotz der in Abschnitt 6.17.4 formulierten Maßnahmevorschläge für die Verbesserung des Gebietsschutzes mittel- bis langfristig keine Verbesserung der bestehenden Schutzgrade in Aussicht gestellt werden kann.

In den nachfolgend genannten Plänen sind gemäß § 100 Abs. 8 SächsWG die Ausdehnung der rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete und der Gebiete, die bei Versagen von Hochwasserschutzanlagen überschwemmt werden können, zu kennzeichnen und – sofern Bebauung potenziell betroffen ist – erforderliche Festsetzungen zu Bauvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen zu treffen.

- Nr. 212 Dresden-Laubegast Nr. 6, Österreicher Straße / Lockwitzbach: vom ÜG Elbe und ÜG Wiesenabzugsgraben (Gewässer zweiter Ordnung) nur Randflächen betroffen; kein spezieller Schutzbedarf
- Nr. 252 Dresden-Kleinschachwitz Nr. 1, Kleinschachwitzer Ufer: vom ÜG Elbe nur Randflächen betroffen; kein spezieller Schutzbedarf
- Nr. 302 Dresden-Kleinschachwitz Nr. 2, Kleinschachwitzer Ufer/Elbradweg: kein spezieller Schutzbedarf
- Nr. 319 Dresden-Laubegast Nr. 8, Verkehrsvorhaben Österreicher Straße, Abschnitt zwischen Hermannstraße/Laibacher Straße: kein spezieller Schutzbedarf

darf

- Nr. 196 Dresden-Dobritz Nr. 2, Suttnerstraße/Salzbürger Straße: vom ÜG Elbe betroffene Teilfläche ohne speziellen Schutzbedarf
- Nr. 165 Dresden-Dobritz/Reick, Verkehrsbauvorhaben Moränenende: kein spezieller Schutzbedarf (keine Bebauung)
- Nr. 514 bzw. Nr. 514.1 Dresden-Seidnitz Nr. 1, Gewerbe- und Dienstleistungskomplex Enderstraße: vollständig realisiert; Bauvorsorge/Objektschutz im Rahmen der Eigenvorsorge, u. a. durch Grundwasserabsenkanlage
- Nr. 533 Dresden-Tolkewitz, Gartencenter Marienberger Straße/Kipsdorfer Straße: vollständig realisiert; kein Schutzbedarf, weil nur Verkehrsflächen vom ÜG Elbe betroffen
- Nr. 524 Dresden-Laubegast, Wohnkomplex Salzbürger Straße/Donathstraße: vollständig realisiert; Bauvorsorge/Objektschutz im Rahmen der Eigenvorsorge
- Nr. 523 Dresden-Laubegast, Wohnpark „Solitude“: vollständig realisiert; Bauvorsorge/Objektschutz im Rahmen der Eigenvorsorge
- Nr. 521 Dresden-Laubegast Nr. 3, Baumarkt Leubener Straße: vollständig realisiert; Bauvorsorge/Objektschutz im Rahmen der Eigenvorsorge
- Nr. 541 Dresden-Laubegast Wohnungsbau Laibacher Straße/Gustav-Hartmann-Straße: kein Schutzbedarf für vom ÜG Elbe betroffene Randflächen

Für den in Abbildung 6.17-09 dargestellten Bebauungsplan Nr. 293 Dresden-Laubegast Nr. 9 existiert kein Aufstellungsbeschluss.

Nachfolgende B-Pläne bzw. VB-Pläne, die weiterhin von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind, sollen aufgehoben werden:

- Nr. 020 Dresden-Sporbitz Nr. 2, Am Lockwitzbach
Status: frühzeitige Bürgerbeteiligung, Beschluss vom 20.09.1990
- Nr. 028 Dresden-Leuben Nr. 2 Berthold-Haupt-Straße
Status: Aufstellungsbeschluss vom 20.09.1990
- Nr. 043 Dresden-Leuben Nr. 1 Leubener Straße/Kiesgrube
Status: Aufstellungsbeschluss vom 20.09.1990, erneute Offenlage
Der B-Plan soll aufgehoben werden, sobald der Städtebauliche Vertrag vollständig rückabgewickelt ist.
- Nr. 578 Dresden-Leuben Wohnanlage Berthold-Haupt-Straße: vollständig realisiert

Aufhebungsbeschluss vom 24.03.2010

Aufhebungsbeschluss vom 15.04.2010

Hochwasserabwehr

Die gegenwärtig für die durch Hochwasser der Elbe gefährdeten Stadtteile zur Verfügung stehenden Evakuierungswege werden bereits ab Hochwasserereignissen von HQ20 bis HQ50 überflutet. Bei Durchflüssen größer HQ50 entstehen Insellagen; es sind alle Zuwegungen überflutet.

Deshalb wurden bereits im HWSK Elbe die Maßnahmen

- Höherlegung der Struppener Straße und
- Höherlegung der Berthold-Haupt-Straße

zur Herstellung von Evakuierungswegen vorgeschlagen.

Darüber hinaus wurden zur Verbesserung der Erreichbarkeit und Evakuierbarkeit des Gebietes im Hochwasserfall in der Gebietsschutzkonzeption (August 2007) folgende Vorschläge unterbreitet:

- Höherlegung des Radweges zwischen Berchtesgadener Straße und Toeplerstraße und
- Höherlegung Tronitzer Straße

Im Rahmen der Hochwasserabwehrplanung sind die aufgeführten Maßnahmevorschläge hinsichtlich Erforderlichkeit und ggf. Umfang zu prüfen.

Siehe /6.17-07/ sowie /6.17-37/ und /6.17-38/

Maßnahmevorschlag M 19 gemäß /6.17-11/

Maßnahmevorschlag M 23 gemäß /6.17-11/

Maßnahmevorschlag Z 9 gemäß /6.17-07/

Maßnahmevorschlag Z 10 gemäß /6.17-07/

Siehe /6.17-40/



Siehe /6.17-37/ und /6.17-38/

Verkehrsplanung

Ein aus verkehrsplanerischer Perspektive entwickeltes Hochwasser- und Katastrophenschutzkonzept enthält Maßnahmevorschläge, die straßennetzergänzend insbesondere die Verbesserung der Erreichbarkeit im Hochwasserfall und damit für die Sicherung der Hochwasserabwehr (Evakuierungswege) verbessern sollen.

Diese Vorschläge bedürfen noch fachlicher Untersuchungen und sollen hinsichtlich Erforderlichkeit und Umfang sowie der Einordnung in ggf. anstehende Straßenausbauvorhaben geprüft werden. Im BG 17 betrifft dies folgende, teilweise bereits o. g. Vorschläge:

- Höherlegung Berthold-Haupt-Straße
- Unterführung Fritz-Schreiter-Straße, ggf. Ertüchtigung für Schwerverkehr: Quer-
verbindung von der Bundesfernstraße B 172 zur Pirnaer Landstraße
- Höherlegung Pirnaer Landstraße in Höhe Leubener Straße
- Ausbau Sporbitzer Straße bzw. Struppener Straße
- Ausbau Leubener Straße (Rekonstruktion mit bestehender Gradienten wurde bereits verwirklicht)
- Verlängerung Schulze-Delitzsch-Straße zur Steirischen Straße
- Verbindung Lockwitzbachweg zur Meußlitzer Straße
- Ausbau Tronitzer Straße

Darüber hinaus wird im BG 17 die Salzburger Straße als besonders hochwassergefährdet und schützenswert erachtet.

Ein Durchfluss HQ10 (Elbe) entspricht einem Wasserstand von 754 cm am Pegel Dresden.

Im BG 17 befinden sich hochwassergefährdete Lichtsignalanlagen. Um Schäden an Kabel-, Rohrstrecken- und Mastanlagen zu vermeiden, ist für Ereignisfälle ab HQ10 ein Schutz der Anlagen zu prüfen. Unterirdische Betriebsräume als Standorte von Verkehrsrechneranlagen und Leitsystemen sind in die Prüfung geeigneter Schutzmaßnahmen einzubeziehen. Das Ergebnis des Prüfauftrages wird bei der Fortschreibung des PHD zum Hochwasserrisikomanagementplan berücksichtigt.

Hochwassernachsorge

Im BG 17 wurden folgende Maßnahmen zur Hochwassernachsorge realisiert:

- laufende Überwachung der Grundwasserstände
- **IIIa-015 Elbe – Ertüchtigung von Entwässerungsanlagen am Niedersedlitzer Flutgraben unterhalb Brücke Salzburger Straße bis Wehlener Straße**

Ziel: Verbesserung der Entwässerung überschwemmter gewässernaher Grünflächen nach deren Einstau durch Elbhochwasser

Realisierungszeitraum: Juli 2006 bis Juli 2008

Kosten: 20 500 EUR

Vorhabensträger: Landestalsperrenverwaltung, Flussmeisterei Dresden

Siehe Abschnitt 6.17.4

Lage: linkselbisch auf Höhe Strom-km 47,2
Rekonstruiert wurden 5 rechts und 7 links des Gewässers befindliche Altanlagen. Der Bau von neuen Anlagen ist nicht vorgesehen.

Weiterer Handlungsbedarf

- Die im Abschnitt 6.17.2 aufgezeigte Überflutungsgefahr aus der Kanalisation infolge von Starkregen während Hochwasserereignissen ist durch Detailanalysen der gefährdeten Gebiete weiter zu untersetzen und durch geeignete Maßnahmen zu verringern. Dabei sind die im Kapitel 4.6 genannten Bemessungsansätze – Regenergebnisse unterschiedlicher Wiederkehrwahrscheinlichkeit in Abhängigkeit von der Flächennutzung – gemäß DIN EN 752 bzw. DWA-Merkblatt A 118 zu Grunde zu legen.



6.17.7 Fazit

Vor dem Hintergrund der dargestellten bestehenden Schutzgrade und Schutzziele und unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen und Maßnahmenvorschläge muss konstatiert werden, dass für den Großteil der hochwassergefährdeten Flächen kurz- bis mittelfristig keine Verbesserung bestehender Schutzgrade durch gebietsschützende Maßnahmen erreicht werden bzw. das generelle Schutzziel HQ100 für Siedlungsbereiche nicht verwirklicht werden kann.

Die rechtswirksamen Überschwemmungsgebiete der Elbe und des Lockwitzbaches/Niedersedlitzer Flutgrabens bleiben im Betrachtungsgebiet 17 deshalb vorerst bestehen. Dies betrifft auch zahlreiche Bebauungspläne bzw. VB-Pläne, in denen entsprechende Kennzeichnungen vorzunehmen und – sofern Bebauung potentiell betroffen ist – Festsetzungen zu Bauvorsorge und Objektschutz zu verankern sind.

In den hochwassergefährdeten Bereichen einschließlich der durch Grundhochwasser gefährdeten Flächen muss deshalb die Eigenvorsorge durch bauliche, aber auch Verhaltens- und Informationsvorsorge verstärkt werden.

An den Gewässern erster Ordnung – Lockwitzbach und Niedersedlitzer Flutgraben – wird durch die Beseitigung von Schwachstellen der Durchlassfähigkeit kurz- bis mittelfristig nur ein Schutzgrad von HQ25 für Siedlungsflächen erreicht werden können.

Langfristig kann das Schutzziel HQ100 nur durch den Bau von Rückhalteeinrichtungen außerhalb des Stadtgebietes am Standort Lungwitz II, ggf. zusätzlich auch am Possendorfer Bach erreicht werden.

Als Beitrag zur Flächenvorsorge sind auf der Grundlage des Kleingartenentwicklungskonzeptes im Abflussbereich des ÜG Elbe befindliche Kleingartenanlagen oder Teilflächen davon langfristig zu verlagern. Neben der Minderung des Schadenspotentials sollen dadurch auch Gefährdungen, die durch das Abschwemmen von Lauben andernorts verursacht werden können, verringert werden.

In den in Abschnitt 6.17.5 beschriebenen bebauten Bereichen, für die auch langfristig keine Verbesserung bestehender Schutzgrade in Aussicht gestellt werden kann, muss der Hochwasserschutz ausschließlich durch Bauvorsorge bzw. Objektschutz, insbesondere durch Anpassung der Bauweise und der technischen Ausstattung der Gebäude an deren Lage in Überschwemmungsgebieten, erfolgen.

Siehe auch Kapitel 4.1: Vorschlag, die Planung und Realisierung von Bauvorsorge- und Objektschutzmaßnahmen im Rahmen eines städtischen Förderprogramms zu unterstützen.

Quellenverzeichnis

/6.17-01/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen: Hochwasserschutzkonzept Nr. 1 / Elbe, Regierungsbezirk Dresden, Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Gefahrenkarte der Landeshauptstadt Dresden. Pirna, Dezember 2006

/6.17-02/ Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Talsperrenmeisterei Gottleuba/Weißeritz: Hochwasserschutzkonzept Los 3: Lockwitzbach, Gefahrenkarte Lockwitzbach, Ortslage Dresden. Pirna, Juli 2005

/6.17-03/ Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (Hrsg.): Hochwasser in Sachsen - Gefahrenhinweiskarte. Dresden, Mai 2005

/6.17-04/ Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung potenzieller Überschwemmungsgebiete der Elbe im Stadtgebiet von Dresden bei Wasserständen von 3,50 m bis 10,50 m (Pegel Dresden) mittels 2D-HN-Modell Elbe (Elbe-km 30,0 bis 80,0). Hydraulisches Gutachten - Forschungsbericht 2008/08. Dresden, Dezember 2008



- /6.17-05/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Bericht zum Frühjahrshochwasser 2006. Dresden, April/Mai 2006
- /6.17-06/ Internetdarstellung unter <http://www.laubegast-online.de/flutchronik.htm>, Stand Dezember 2008
- /6.17-07/ Planungsgesellschaft Scholz + Lewis GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die linkselbischen Stadtgebiete Dresdens zwischen Elbe-km 40,0 und 48,0 gegen Hochwasser der Elbe von 5- bis 50jährlichem Wiederkehrintervall, Studie. Dresden, August 2007
- /6.17-08/ Arbeitsgemeinschaft Umweltbüro GmbH Vogtland (federführend), Dresdner Grundwasser Consulting GmbH, GFI Grundwasserforschungsinstitut GmbH Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ausweisung von synoptischen Grundwasserständen und Grundwasserflurabständen für den Plan Hochwasservorsorge Dresden bei Durchgang eines HQ100 der Elbe unter Berücksichtigung von Schutzmaßnahmen (Stand 11/2009). Dresden, November 2009
- /6.17-09/ GWK Ingenieure GmbH im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Hochwasserschutzkonzept für die Abwasserpumpwerke und dezentrale Kläranlagen der Stadt Dresden. Dresden, 2003
- /6.17-10/ Schutzziele im Rahmen des Planes Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Beschluss des Stadtrates Nr. V2284-SR69-08, Sitzung am 13.06.2008
- /6.17-11/ HGN Hydrogeologie GmbH i. A. des Staatlichen Umweltfachamtes Radebeul: Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe – hier: Regierungsbezirk Dresden Strom-km 0,0 (Landesgrenze) bis Strom-km 123,8. Dresden, Dezember 2004
- /6.17-12/ Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge: Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge, 1. Gesamtfortschreibung 2009 in der Fassung des Satzungsbeschlusses VV 12/2008 der Verbandsversammlung des RPV Oberes Elbtal/Osterzgebirge vom 15.12.2008, des Nachtragsbeschlusses zur Satzung VV 02/2009 vom 25.02.2009 und des Genehmigungsbescheides vom 28.08.2009; in Kraft getreten mit der Bekanntmachung nach § 7 Abs. 4 SächsLPIG am 19.11.2009
- /6.17-13/ Landeshauptstadt Dresden: Flächennutzungsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom 26.11.2008, Beschluss des Stadtrates Nr. V2066-SR77-09 vom 22.01.2009
- /6.17-14/ Landeshauptstadt Dresden: Landschaftsplan Dresden, Vorentwurf, Fassung vom Dezember 2007
- /6.17-15/ Planungsbüro Bothe und Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Grünflächenamt: Fortschreibung Kleingartenentwicklungskonzept. Dresden, Juni 2004
- /6.17-16/ DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, schriftliche Auskunft vom 21.04.2009
- /6.17-17/ Ebert, G.: Hochwasserschutzmaßnahmen der DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Studienarbeit im Rahmen des Floodmaster-Projekts der TU Dresden, Institut für Hydrologie und Meteorologie. Dresden, Februar 2009
- /6.17-18/ Landeshauptstadt Dresden, Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Geschäftsstelle Hochwasser: Beseitigung Hochwasserschäden in Dresden – Kostenverfolgungssystem. Intranet-Auskunft November 2008/April 2009
- /6.17-19/ Technische Universität Dresden, Institut für Wasserbau und Technische Hydromechanik im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie – Altarm der Elbe im Stadtgebiet Dresden, Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes, Teil 1: Altarm als Entlastungsgerinne, Teil 2: Varianten der Abriegelung, Forschungsbericht 2005/14. Dresden, November 2005
- /6.17-20/ Koppelt, S. im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Erfassung von Abflusshindernissen im Altarm zwischen Dresden-Zschieeren und Dresden-Tolkewitz einschließlich Maßnahmenkonzeption zur Verbesserung der Abflussverhältnisse. Dresden, August 2004
- /6.17-21/ Baugrund Dresden Ingenieurgesellschaft mbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Studie zur historischen Entwicklung des Überschwemmungsgebietes der Elbe hinsichtlich Ablagerungen und Auffüllungen im Elbvorland – Linksseitiges Elbufer zwischen östlicher Stadtgrenze (Zschieeren) und Loschwitzer Brücke in Dresden. Dresden, August 2005
- /6.17-22/ HGN Hydrogeologie GmbH im Auftrag des Umweltfachbereiches Radebeul des Regierungspräsidiums Dresden: Erfassung und Bewertung von Flächen für wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahmen im Sinne von § 32 (2) WHG für den Bereich der Überschwemmungsgebiete der Elbe auf dem Territorium des Amtsgebietes des RP Dresden, Teil 2 – Stadtgebiet Dresden. Bericht. Dresden, November 2006
- /6.17-23/ Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwässern der Elbe, der Weißeritz, der Lockwitz, der Gewässer II. Ordnung und des Grundwassers (Plan Hochwasservorsorge Dresden), 1. Fortschreibung des Berichtes, Beschluss des Stadtrates Nr. V0331-SR09-05, Sitzung am 24.02.2005



/6.17-24/ Planungsgesellschaft Scholz + Lewis GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Machbarkeitsstudie/Szenarienentwicklung für „Gebietsbezogenes Hochwasserschutzkonzept für linkselbische Dresdner Stadtteile im Überschwemmungsgebiet der Elbe zwischen Strom-Elbe (Elb-km 40,0 bis 47,4) und Altelbarm“, Studie. Dresden, Februar 2006

/6.17-25/ Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft: Ergebnisse der landesweiten Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Dresden, November 2005

/6.17-26/ Stellungnahme der Landeshauptstadt Dresden zur „Studie zur Hochwasserschutzkonzeption für die Elbe auf sächsischem Territorium“ des Freistaates Sachsen vom 30.04.2004 (StHWSK Elbe), Beschluss des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft Nr. V4167-UK61-04, Sitzung am 28.06.2004

/6.17-27/ Schutz vor Hochwasser der Elbe im Dresdner Osten, Beschluss des Stadtrates Nr. V2278-SR68-08, Sitzung am 22.05.2008

/6.17-28/ Institut für technisch-wissenschaftliche Hydrologie GmbH im Auftrag der Stadtentwässerung Dresden GmbH: Fortschreibung Hochwasserschutzkonzept Kanalnetz Dresden-Ost. Dresden, Juni 2009

/6.17-29/ Planungsgesellschaft Scholz + Lewis GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes für die linkselbischen Stadtgebiete Dresdens zwischen Elbe-km 40,0 und 48,0 gegen Hochwasser der Elbe von 5- bis 50jährlichem Wiederkehrintervall. Maßnahmenpriorisierung mittels SMS-Verfahren. Dresden, Februar 2008

/6.17-30/ Kooperationsvereinbarung zur Planung und Realisierung von Maßnahmen zum Schutz der Bebauung zwischen Werft und Berchtesgadener Straße in Dresden-Laubegast vor Hochwasser der Elbe (Elbe Z1 – Gebietsschutz Laubegast); zwischen der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden, November 2010

/6.17-31/ Will, T. (Hrsg.): Land unter ... Hochwasserschutz für die historische Kulturlandschaft zwischen Loschwitz und Pillnitz. Studienreihe Denkmal und Entwurf 08/3 der Technischen Universität Dresden, Fakultät Architektur, Professur für Denkmalpflege und Entwerfen. Dresden, 2008

/6.17-32/ Architekturbüro Dr.-Ing. Lutz Heubaum Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschutz am Beispiel Dresden-Laubegast bei Einbeziehung vorhandener Bausubstanz am Laubegaster Ufer. Dresden, März 2009

/6.17-33/ Planungsgesellschaft Scholz + Lewis GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Grundlagen-ermittlung und Vorplanung zum Hochwasserschutz in Meußlitz/Kleinzschachwitz für die Maßnahmen M 18 und M 24. Dresden, März 2009

/6.17-34/ Planungsgesellschaft Scholz + Lewis GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschutz Meußlitz/Kleinzschachwitz, Untersuchungen zu einer Alternativtrasse für die Maßnahmen M 18 und M 24. Dresden, Mai 2009

/6.17-35/ INROS-LACKNER AG, Niederlassung Dresden im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschutz Dresdner Osten, Untersuchung zum Schutz von Splittersiedlungen mit einem niedrigeren Schutzziel als HQ100, Erläuterungsbericht. Dresden, April 2009

/6.17-36/ nicht belegt

/6.17-37/ Landeshauptstadt Dresden, Hauptabteilung Mobilität: Hochwasser- und Katastrophenschutzkonzept aus verkehrsplanerischer Perspektive. Dresden, April 2003

/6.17-38/ Landeshauptstadt Dresden, Hauptabteilung Mobilität: Hochwasser- und Katastrophenschutzkonzept aus verkehrsplanerischer Perspektive – Erreichbarkeit des Ortsamtes Leuben im extremen Hochwasserfall. Dresden, Januar 2005

/6.17-39/ Schutz vor Hochwasser der Elbe im Dresdner Osten, Beschluss des Stadtrates Nr. V3138-SR83-09, Sitzung am 25.06.2009

/6.17-40/ Landeshauptstadt Dresden, Brand- und Katastrophenschutzamt: Besonderer Alarm- und Einsatzplan für die Hochwasserabwehr (Hochwasser-Abwehrplan) an den Flüssen Elbe, Weißeritz, Lockwitzbach und den Gewässern 2. Ordnung in der jeweils gültigen Fassung

/6.17-41/ CUI GmbH Halle im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung, Auswertung und Darstellung der Gründungstiefen der Gebäudesubstanz in ausgewählten Bereichen des quartären Grundwasserleiters und in Überschwemmungsgebieten auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Dresden. Auftragserweiterung: Erweiterung des Betrachtungsgebietes auf den gesamten Grundwasserleiter. Halle, Januar 2007



/6.17-42/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer 1. und 2. Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Hochwasser Dresden 2002. Freiberg, Juli 2006

/6.17-43/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Ermittlung des Schadenpotenzials von Hochwassern der Elbe, der Gewässer 1. und 2. Ordnung und des Grundwassers auf dem Gebiet der Stadt Dresden – Synthetische Hochwasser HQ20, HQ50, HQ100. Freiberg, Oktober 2007

/6.17-44/ Beak Consultants GmbH im Auftrag der Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Hochwasserschadenerwartungswerte auf dem Gebiet der Stadt Dresden. Freiberg, März 2008

/6.17-45/ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt: Plan zur Verbesserung des vorsorgenden Schutzes der Landeshauptstadt Dresden vor Hochwasser der Elbe, der Vereinigten Weißeritz, des Lockwitzbaches, der Gewässer 2. Ordnung und des Grundwassers. Zwischenbericht. Dresden, September 2006

/6.17-46/ Hochwasserschutz Laubegast – Öffentlichkeitsbeteiligung und Kooperationsvereinbarung, Beschluss des Stadtrates Nr. V0649/10, Sitzung am 30.09.2010

/6.17-47/ Plan Hochwasservorsorge Dresden (PHD), Beschluss des Stadtrates Nr. V0431/10, Sitzung am 12.08.2010

Anlage 1 – Gewässersteckbriefe

Elbe
Lockwitzbach
Brüchigtgraben
Prohliser Landgraben/Geberbach

Anlage 2 – Kurzdokumentationen

I-046 Brüchigtgraben – Wiederherstellung der Vorflutfunktion

IIIa-043 Elbe – Gebietsschutz Meußlitz/Kleinzschachwitz, Bebauung zwischen Grüner Steig und Zschiebstraße

IV-101 bis IV-110 Grundwasser – Aufbau eines Hochwasser-Beobachtungssystems Grundwasser

Abbildungsverzeichnis

6.17-01 Betrachtungsgebiet 17 – Zschieeren, Leuben, Laubegast

6.17-02 Tatsächlich überschwemmte Flächen im August 2002

6.17-03 Überschwemmungsgebiete der Elbe im BG 17 bei Hochwasserereignissen HQ5 bzw. HQ50

6.17-04 Grundwasserflurabstände bei einem Durchfluss HQ100 der Elbe

6.17-05.1 Überschwemmungsgefahr infolge Überstau der Kanalisation (10-jährliches Niederschlagsereignis) – Meußlitz, Kleinzschachwitz, Leuben

6.17-05.2 Überschwemmungsgefahr infolge Überstau der Kanalisation (10-jährliches Niederschlagsereignis) – Laubegast, Tolkewitz, Seidnitz, Dobritz

6.17-06.1 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 1

6.17-06.2 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Elbe – Ausschnitt 2

6.17-06.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Lockwitzbachsystem – Langfristige Perspektive

6.17-06.3 Bestehende und angestrebte Schutzgrade – Lockwitzbachsystem – Kurz- bis mittelfristige Perspektive

6.17-07.1 Maßnahmen der Verbesserung der Abflussbedingungen und des Gebietsschutzes sowie Grundwassermessstellen – Ausschnitt 1



6.17-07.2 Maßnahmen der Verbesserung der Abflussbedingungen und des Gebietsschutzes sowie Grundwassermessstellen – Ausschnitt 2

6.17-07.3 Neubau des Vereinshauses des FV Dresden 06 Laubegast e. V., Steirische Straße 1

6.17-08.1 Hochwassergefährdung für Bebauung in Zschieren – Elbstraße/Struppener Straße, Trieskestraße/Zur Ziegelwiese und zwischen Freibad Wostra und Wilhelm-Weitling-Straße

6.17-08.2 Hochwassergefährdung für Bebauung in Zschieren zwischen Elbradweg und Wilhelm-Weitling-Straße (auf Höhe Krippener Straße bis Inselblick)

6.17-08.3 Hochwassergefährdung für Bebauung in Tolkewitz zwischen Toeplerstraße und Vorland des Niedersedlitzer Flutgrabens

6.17-08.4 Hochwassergefährdung für Bebauung Am Alten Elbarm und südlich der Berthold-Haupt-Straße

6.17-09 Vorhaben der Verbindlichen Bauleitplanung, die gegenwärtig von rechtswirksamen Überschwemmungsgebieten betroffen sind

